

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1975
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Rheinland-Pfalz**

„Programm der Vernunft“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Mainz am 11. Januar 1975)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftensammlung; Signatur D1-914
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-371

F.D.P.

PROGRAMM DER VERNUNFT

**Beschlüsse des Landesparteitages
am 11. Januar 1975 in Mainz.**

F.D.P.

PROGRAMM
DER
VERNUNFT

Beschlüsse des Landesparteitages
am 11. Januar 1975 in Mainz.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. KULTURPOLITIK	5
Allgemeine Grundsätze	5
Kindergräten	6
Vorschule	6
Schule	7
Sonderpädagogische Einrichtung	10
Ausländische Arbeitnehmer	11
Bildungspolitik unter europäischen Gesichtspunkten	12
Rolle der Frau	12
Berufliche Bildung	13
Ausbildung der Lehrer	15
Offene Hochschule, die liberale Form der Ge- samthochschule	16
2. INNEN- UND KOMMUNALPOLITIK	20
3. ÖFFENTLICHER DIENST	25
4. GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK	32
I. Präambel	32
II.	
1. Gesellschaft und Familie	33
2. Kinder - Jugend - Jugendschutz	38
3. Gesundheitswesen - Vorsorge - Versorgung - Nachsorge	41
4. Altenhilfe	44
5. Humaner Wohnungsbau	46
6. Obdachlosigkeit	47
7. Sport - Spiel - Freizeit	48
8. Verbände	50

	Seite
5. <u>WIRTSCHAFTSPOLITIK, RAUMORDNUNG, FINANZ-, VERKEHRS-, ENERGIEPOLITIK</u>	50
Präambel	50
Verbraucherpolitik, Funktionierender Wettbewerb	52
Regionale Strukturpolitik für Raumordnung	55
Landesplanung	56
Westpfalz-Strukturprogramm	57
Grenzlandbeauftragter	59
Wirtschaftsförderung	59
Haushaltspolitik	61
Verkehrspolitik	62
Energiepolitik	66
6. <u>AGRARPOLITIK - WEINBAU - FORSTWESEN - NATURSCHUTZ - LANDESPFLEGE</u>	67
7. <u>UMWELTSCHUTZ</u>	72
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit	73
Intensivierung von Umweltforschung und -Erziehung	73
Integration von Umweltschutz und Raumplanung	73
Schwerpunktbildung im administrativen Bereich des Umweltschutzes	74
8. <u>RECHTSPOLITIK</u>	76

1. KULTURPOLITIK

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland findet Erfüllung darin, daß ihre Bürger auch bereit und fähig sind zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft. Diese Bereitschaft und diese Fähigkeit können aber nur in einem Bildungssystem erworben werden, das nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist und sowohl den Lernenden als auch den Lehrenden mehr Spielraum für selbständiges Entscheiden und echtes Mitgestalten läßt. Scheindemokratische Sandkastenspiele innerhalb hierarchisch ausgerichteter Bildungsinstitutionen, wie sie die CDU seit Jahren betreibt, reichen der F.D.P. nicht aus.

Voraussetzung für echte Selbst- und Mitbestimmung sind jedoch gleiche Bildungschancen für alle und die Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Aufgabe des staatlichen Bildungssystems ist es, besonders die Kinder zu fördern, die durch ihr regionale oder soziale Herkunft benachteiligt sind. Alle Kinder müssen gleichermaßen befähigt werden, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und in Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln.

Deshalb fordert die F.D.P. die Einführung der Vorschule, ein ganztägiges Schulangebot, die Herabsetzung der Klassen- bzw. Kursstärken und die Integration der verschiedenen Schularten zu einer differenzierenden Gesamtschule.

Ein solches offenes Bildungssystem verhindert Gleichmacherei ebenso wie eine Benachteiligung oder Unterforderung besonders leistungsfähiger Schüler. Der zukünftige Bildungsgang des Lernenden wird an keinem Punkt unabänderlich festgelegt.

Daraus ergeben sich einschneidende Konsequenzen für alle Gebiete der Bildungspolitik:

- in der beruflichen Bildung
- in der Hochschulpolitik
- in der Lehrerausbildung
- in der Erwachsenenbildung.

In allen Bereichen müssen zum Ausgleich gebracht werden:

- einerseits die gesellschaftlichen Bedürfnisse
- andererseits das Recht des einzelnen auf freie Entwicklung und das Grundrecht auf Bildung

im Sinne liberaler Bildungspolitik mit demokratischem und sozialem Anspruch.

KINDERGÄRTEN

Bei der Einrichtung von Kindergärten ist den Vorstellungen des Bildungsgesamtplanes Rechnung zu tragen. Es sollen in diesem Elementarbereich ausreichend Plätze für die Drei- und Vierjährigen geschaffen werden. Die neuesten Erkenntnisse der Frühpädagogik sind bei der Gestaltung der Kindergartenarbeit zu berücksichtigen.

VORSCHULE

Früh einsetzende planvolle Förderung des Kindes kann die individuellen Grundlagen für einen Bildungsweg verbessern, die Schulfähigkeit fördern, Bildungsbarrieren abbauen und soziales Verhalten anregen.

Die Vorschulpflicht ist in den nächsten Jahren einzuführen.

Dabei müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Entwicklung besonderer Lerninhalte (spielendes Lernen)
2. Ausbildung von Pädagogen, die der Besonderheit der Vorschule Rechnung tragen.

Hierfür müssen Kindergärtnerinnen und Lehrer die Möglichkeit erhalten (entsprechend der Lehrerbildung), eine Zusatzqualifikation zu erwerben.

SCHULE

Die F.D.P. fordert:

- eine demokratische Schulverfassung

Alle Schul- und Bildungseinrichtungen müssen nach demokratischen Grundsätzen organisiert, verwaltet und gestaltet werden. Die unfreie, von oben reglementierte Position des Lehrers entmutigt ihn in der Erfüllung seiner Erziehungsarbeit; Mitverantwortung der Schüler ohne Mitbestimmung ist paradox und verhindert das Erziehungsziel der Mündigkeit; die Beschränkung der Eltern auf unverbindliche "Mitsprache" lähmt ihr Engagement für die Schule.

Deshalb:

Wirkliche Mitbestimmung der Schulkonferenz (Vertreter der Lehrer, Schüler, Eltern) in eigener Verantwortung und Beteiligungsrechte für Lehrer, Schüler und Eltern auf den verschiedenen Ebenen der Schulaufsicht und Schulverwaltung,

Wahl des Schulleiters auf Zeit durch die Schulkonferenz,

Mitwirkung der Schüler bei allen sie betreffenden Angelegenheiten,

Mitbestimmung aller Beteiligten an der Erarbeitung und Änderung von Unterrichtsplänen und Bildungszielen.

- die integrierte Gesamtschule als Regelschule:

nicht als "müden" Versuch, aber auch nicht als Schule der Revolution, sondern als Schule der Demokratie.

Integrierte Gesamtschule heißt nicht "Einheitsschule" (Kultusminister Dr. Vogel), sondern ein hochdifferenziertes Schulsystem, in dem die Schüler statt in Jahrgangsklassen in Leistungs-, Wahl- und Neigungsgruppen unterrichtet werden.

Sie bedeutet:

- optimale Förderung des einzelnen Schülers
- ständiger Chancenausgleich
- allgemeine wissenschaftsorientierte Grundbildung für alle Schüler in der Sekundarstufe I
- zunehmend eigene Entscheidung der Schüler bei der Wahl von inhaltlich und leistungsmäßig abgestuften Neigungskursen anstelle des starren Fächerkanons.

Der Ausbau von Gesamtschulen soll mit Energie, aber ohne Hast und Zwang erfolgen. Unter Nutzung der vorhandenen Schulgebäude sollen die Schüler in der Sekundarstufe I (10 bis 16-jährige) und der Sekundarstufe II (16 - 18-jährige) unterrichtet werden.

Es kommt darauf an, planvoll die personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Ein bis zwei Schulversuche, wie sie die CDU bisher zuwege gebracht hat, reichen keineswegs aus. Bis 1979 sind etwa 10 integrierte Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz einzurichten.

"Die Einführung und Ausbreitung von Gesamtschulen in unserem Land ist zwar kein Allheilmittel gegen gesellschaftliche Unzulänglichkeiten, aber ein unverzichtbarer Beitrag zu ihrer Korrektur; mit Gesamtschulen allein schaffen wir noch keine gesellschaftliche Chancengleichheit, wohl aber die Voraussetzungen für den Abbau der eklatanten Chancenungleichheiten und ein freiheitliches Zusammenleben in einer sozialen Demokratie."

(Dr. Hamm-Brücher)

Daraus ergibt sich eine weitere Forderung der F.D.P.:

die systematische und schrittweise Einführung der

- schulformübergreifenden Orientierungsstufe.

Denn: die schulformabhängige Orientierungsstufe läuft auf einen Etikettenschwindel hinaus: sie nimmt die Schullaufbahn des Kindes vorweg, da sie an das dreigliedrige Schulwesen gebunden ist - es bleibt alles beim Alten.

Nur die schulformübergreifende Orientierungsstufe ermöglicht eine sachgerechte, nicht von Prestige-Gesichtspunkten beherrschte Entscheidung über die Schullaufbahn.

Die zielstrebige Weiterentwicklung unseres Bildungswesens verlangt die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes. Intensive und konkrete Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist nicht nur Voraussetzung für planvolle Förderung von Schulversuchen ohne Leerlauf und Resignation, sondern ermöglicht auch eine rationelle

Erarbeitung und Überprüfung der Bildungsinhalte.

Lehrpläne und Lernzielsetzungen müssen auf breiter und demokratischer Basis erarbeitet und beschlossen werden.

Die fehlende Zusammenarbeit der einzelnen Kommissionen bei der Curriculum-Entwicklung ist unrationell und auf die Dauer von geringem Erfolg.

Notwendig ist eine Verbindung beider Zielsetzungen:

- gesamtstaatliche Vorantwortlichkeit für Koordination und Kooperation in Planung und Realisierung auf überregionaler und Bundesebene,
- sachgerechte Mitverantwortung und Mitbestimmung aller Beteiligten und Betroffenen an der Basis.

Auch die Schüler müssen die Möglichkeit haben, mit zunehmendem Alter eigenverantwortliche Lernziele zu setzen.

Diese entscheidenden Grundsätze der F.D.P. bildeten den Kern des Schulgesetzentwurfes unserer Fraktion im Landtag.

Unser Ziel als Ergebnis der Landtagswahl ist die

Novellierung des Schulgesetzes

in der neuen Legislaturperiode und die

Unterstützung des Bundes in seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für richtungsweisende Entscheidungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik

- gegen Provinzialismus, Engstirnigkeit und CDU-Verhinderungstaktik.

SONDERPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN

Die F.D.P. tritt ein für eine enge pädagogische und organisatorische Verbindung zwischen sonderpädagogischen Einrichtungen und der jeweiligen Stufen des Schulwesens: Primarstufe, Sekundarstufe I und II.

Insbesondere fordert sie die verstärkte Einrichtung sonderpädagogischer Vorschulen für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder. Die Anwendung psychologischer und medizinischer Behandlungsmethoden im frühen Kindesalter eröffnen vielen solcher Kinder die Möglichkeit, später die Regelschule mit Erfolg zu besuchen.

AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER

Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik muß nach Auffassung der F.D.P. unabhängig von Rasse und Nationalität angestrebt werden.

Deshalb sollen Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer durch Volkshochschulen und Schulen in Zusammenarbeit mit Betrieben, Industrie- und Handelskammern und Gewerkschaften vermehrt eingerichtet werden. Bereits im Heimatland sollen Grundsprachkurse angeboten werden. Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer sind an den rheinland-pfälzischen Schulen -soweit möglich- besondere Vorbereitungs- und Stützkurse einzurichten. Dabei soll sowohl die Pflege ihrer jeweiligen Muttersprache wie das Erlernen der deutschen Sprache gleichrangig sein.

Daneben muß ein Programm für die außerschulische Förderung entwickelt werden.

Die öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Vorschul- und Kindergarteneinrichtungen sollen wissenschaftlich begleitete Modellversuche zur Betreuung ausländischer Kinder durchführen.

Die Kommunen sind im Wege der Kommunalaufsicht stärker an ihre Pflicht zu erinnern, alle einschulungspflichtigen ausländischen Kinder zu erfassen und zu überprüfen, ob sie ihrer Schulpflicht nachkommen.

Ausländische Studenten, denen die Aufnahme des Studiums gestattet wurde, muß die Aufenthaltserlaubnis bis zum Ende des Studiums verlängert werden, wenn nicht schwerwiegende Ablehnungsgründe entgegenstehen.

BILDUNGSPOLITIK UNTER EUROPÄISCHEN GESICHTSPUNKTEN

Im Hinblick auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft fällt Rheinland-Pfalz wegen seiner gemeinsamen Grenze mit Frankreich, Belgien und Luxemburg eine besondere Aufgabe zu. Die F.D.P. setzt sich deshalb nachhaltig dafür ein, daß in Zukunft möglichst viele Bürger unseres Landes eine zweite Sprache erlernen, wobei ein verstärktes Angebot im Fach Französisch erforderlich ist.

Um die Mobilität der Berufstätigen im EG-Raum zu erhöhen, fordert die F.D.P. nachdrücklich eine Bildungspolitik unter europäischen Gesichtspunkten und hier insbesondere die Koordinierung der Ausbildungsgänge. Die Forderung der Römischen Verträge nach Chancengerechtigkeit für die Berufstätigen im EG-Raum muß endlich mit Leben erfüllt werden.

ROLLE DER FRAU

Um der sich wandelnden Rolle der Frau in unserer Gesellschaft gerecht zu werden, fordert die F.D.P. eine durchgängige koedukative Erziehung sowie die Aufhebung des z.T. noch bestehenden unterschiedlichen Fächerangebots für Jungen und Mädchen.

Bei der Genehmigung neuer Schulbücher sollte kritisch geprüft werden, ob sie der Darstellung eines modernen Frauenbildes entsprechen.

BERUFLICHE BILDUNG

Obwohl über 60% der Jugendlichen in der Berufsausbildung stehen, wurde diesem Bildungzwang bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Quantität und Qualität der betrieblichen und schulischen Ausbildung sind regional sehr unterschiedlich und zum Teil unbefriedigend. Außerdem ist die Berufsausbildung vom übrigen Schulwesen weitgehend isoliert, die gegenseitige Durchlässigkeit zu gering und die öffentliche Kontrolle und Verantwortung unzureichend. Die F.D.P. tritt deshalb für eine Reform der Berufsausbildung unter Aufrechterhaltung des dualen Systems nach folgenden Gesichtspunkten ein:

1. Die Berufsbildung ist ein gleichwertiger Bestandteil der Sekundarstufe II.

Dabei wird eine von der Sache her größtmögliche Integration beruflicher und nichtberuflicher, sog. allgemeinbildender Bildungsinhalte und Teilqualifikationen angestrebt. Ein wesentliches Element der Berufsbildung ist die politische Bildung.

Die Berufsausbildung setzt mit einer einjährigen Grundbildung/Grundausbildung in einer begrenzten Zahl von breit angelegten Berufsfeldern ein. Sie wird in Schule und praktischer Ausbildung durchgeführt. Bei der fachspezifischen Ausbildung muß eine Vereinheitlichung des bislang zer splitterten Schulwesens erfolgen.

2. Erst im Anschluß daran absolviert der Auszubildende seine spezielle Berufsausbildung. Nach abgeschlossener beruflicher Erstausbildung muß ausreichend Gelegenheit gegeben werden zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen.

Da es auch in der Berufsausbildung keine Sackgassen geben

darf, muß bei entsprechender Qualifikation der Übergang in den Hochschulbereich möglich sein.

3. Die regional bedingte Ungleichheit der Startchancen muß durch den Ausbau der berufsbildenden und fortbildenden Einrichtungen, einschließlich überbetrieblicher Ausbildungsstätten, in den strukturschwachen Gebieten von Rheinland-Pfalz abgebaut werden.
4. Die Berufsschulen sind sachlich und personell besser auszustatten. Sie dürfen nicht länger das Stiefkind der Bildungspolitik bleiben. Der Blockunterricht ist auszubauen. Die geltende Untergrenze bei der Festlegung der Klassenstärke an den Berufsschulen ist aufzuheben.
5. Die betriebliche und schulische Berufsausbildung ist in ihren Inhalten zu koordinieren. Die Berufsschullehrer und Vertreter der Auszubildenden sind bei den Prüfungen mit mehr Rechten auszustatten, insbesondere ist ihnen ein Stimmrecht zuzugestehen. Die Modellversuche mit Zwischenprüfung sind zu intensivieren, mit dem Ziel, die einmalige Abschlußprüfung durch ein System ständiger Leistungsnachweise zu ersetzen.
6. Damit persönliche Fehlentscheidungen bei der Berufswahl weitgehend vermieden werden können, ist ein umfassendes und qualifiziertes Beratungs- und Informationssystem erforderlich. Deshalb muß bereits in den Abschlußklassen der allgemeinbildenden Schulen die vertiefte Information über Wirtschaft, Arbeitswelt und Fragen der Berufswahl einsetzen. Erst dann wird es möglich, wirklich frei zwischen den angebotenen Möglichkeiten zu wählen, die Ausbildung informiert zu planen und den Einfluß fremder Interessen, aber auch bloßer Modeströmungen, zu verringern.

7. Nach der Einführung dieses Informationssystems wird sich auch die Zahl der nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehenden "Jungarbeiter" verringern. Zusätzliche Förderungsmaßnahmen für diese Gruppe von Jugendlichen, z.B. ein spezielles Berufsgrundbildungsjahr, müssen beschleunigt entwickelt werden.
8. Nach Auffassung der F.D.P. ist die Berufsbildung eine öffentliche Aufgabe. Sie wird durch eine Selbstverwaltung getragen, die unter staatlicher Kontrolle steht, in der die Gruppen (Auszubildende, Ausbilder und Lehrer, Gewerkschaften, Unternehmer) gleichberechtigt mitbestimmen. Dabei muß eine reale Gestaltungsmöglichkeit der Mitbestimmungsgremien für alle anfallenden Probleme auf allen Ebenen gewährleistet sein.
9. Die Zuständigkeit der Länder für den schulischen Teil und des Bundes für den außerschulischen Teil der Berufsbildung darf nicht länger als Ausrede für Untätigkeit benutzt werden.

AUSBILDUNG DER LEHRER

Die Ausbildung der Lehrer ist ein Kernstück der Bildungsreform. Sie soll in Zukunft auf das Grundlehramt an einer Schulstufe bezogen sein. Dabei ist konsequent die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Lehrämter, auch in der Besoldung zu beachten.

Die Ausbildung erfolgt an einer Hochschule mit dem abschließenden Staatsexamen sowie in einem Vorbereitungsdienst mit einem abschließenden zweiten Staatsexamen. Zum Studium gehört neben dem Fachstudium eine Grundausbildung in Jugendpsychologie und Pädagogik, die im Vorbereitungsdienst fachdidaktisch vertieft wird.

Der Stufenlehrer hat die Möglichkeit, über Ergänzungsstudien und Praktika sein Grundlehramt durch zusätzliche Qualifikationen innerhalb seiner Stufe und durch das Erwerben der Lehrfähigkeit für eine 2. Stufe zu erweitern oder zu erhöhen. Zusätzliche Qualifikationen sowie die Wahl in besondere Funktionsstellen (Direktor usw.) führen zu einer erhöhten Besoldung.

Das konsequente Stufenlehrerkonzept der F.D.P. bedeutet echte Aufstiegschancen für alle Lehrergruppen. Es bietet auch den Lehrern der Sekundarstufe II die Möglichkeit, ein erweitertes Lehramt zu erreichen: die Tätigkeit an der Hochschule, vor allem im Bereich der Fachdidaktik.

Eine solche wünschenswerte Verzahnung von Schule und Hochschule ist umso eher erreichbar, je stärker sich die Lehrer der Oberstufe als Lehrer verstehen, die die Aufgabe haben, den jungen Menschen die Grundlagen einer universitären und außeruniversitären Berufszielorientierung zu vermitteln.

Für Lehrer, Schulleiter, Schulaufsichts- und im Bildungsbereich tätige Ministerialbeamte ist das gesetzliche Recht auf und die gesetzliche Pflicht zur Fortbildung sowie das gesetzliche Recht auf Weiterbildung vorzusehen.

OFFENE HOCHSCHULE, DIE LIBERALE FORM DER GESAMTHOCHSCHULE

Der Ausbau und die strukturelle Erneuerung der Hochschulen bleiben ein bildungspolitisches Ziel von erstrangiger Bedeutung. Unsere von Wissenschaft und Technik geprägte Gesellschaft hat weiterhin einen wachsenden Bedarf an Hochschulabsolventen. Die anzustrebende Realisierung des Bürgerrechts auf Bildung erfordert einen zügigen Abbau der Bildungsbehinderungen durch mangelnde Kapazität. Die zusammenhanglose

Vielfalt der verschiedenen Hochschulgattungen muß durch ein gesamthochschulpolitisches Konzept überwunden werden. Dabei müssen Freiheit und Forschung und Lehre gewahrt, ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert, die demokratische Selbstverwaltung gestärkt und die Effizienz erhöht werden. Forschen, Lehren und Studieren hat in kritischer Verantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft zu geschehen.

Die F.D.P. fordert:

1. Zusammenschluß der rheinland-pfälzischen Hochschulen zu integrierten Gesamthochschulen mit differenzierten Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und aufeinander abgestimmten und durchlässigen Studiengängen.

Das Studium im Gesamthochschulsystem mindert das Prestigedenken bei der Wahl des Studienganges, verwissenschaftlicht die berufliche Ausbildung und ermöglicht der Wissenschaft den erforderlichen Bezug zur Praxis. Darüber hinaus trägt es wesentlich zur Verwirklichung der Chancengleichheit bei. Gestufte Abschlüsse nach dem Baukastensystem ermöglichen dem Studierenden eine optimale Variationsmöglichkeit innerhalb von Berufsfeldern. Die Einbeziehung der Fort- und Weiterbildung gewährleistet deren Anbindung an die Fortentwicklung der Wissenschaft.

2. Abbau des Numerus-clausus durch einen verstärkten Ausbau der bestehenden Hochschulen, insbesondere in den Fachbereichen, in denen weiterhin ein Mangel an Absolventen besteht. Der Ausbau der neuen Universitäten Trier und Kaiserslautern muß zügig vorangetrieben werden.

Durch die Erstellung eines Kapazitätsberechnungsmodells und entsprechende Kontrollmöglichkeiten durch den Landesrechnungshof sollen brachliegende Kapazitäten ausgeschöpft werden.

Verkürzung der Studienzeit durch Ausbau der Studienberatung. Eine sinnvolle Studienreform durch Erarbeitung reformierter Studiengänge, die didaktische Schulung der Hochschullehrer und die Einführung eines studienbegleitenden Prüfungsverfahrens, das als Summierung von Leistungsnachweisen an die Stelle der bisherigen Abschlußprüfungen zu treten hätte. Die studentischen Arbeitsmöglichkeiten sind durch Förderung von Gruppenarbeit im Rahmen von Tutorenprogrammen zu verbessern.

Durch Vergabe von Forschungsaufträgen sind die Ursachen der hohen Studienabbruchsquote zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Eine weitere Entlastung der Hochschulen soll erfolgen durch:

- a) die Schaffung von attraktiven Übergängen in die berufliche Arbeitswelt nach dem Abitur, die allerdings durch Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung und eine Öffnung des Laufbahnrechts alle Aufstiegschancen eröffnen müssen.
- b) Die Einrichtung eines Fernstudiums im Medienverbund mit ausreichenden Direktphasen, die zum Teil unter Ausnutzung der räumlichen Kapazitäten der Hochschulen in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen könnte.

Abzulehnen ist eine Veränderung des Hochschulzuganges durch Hochschuleingangskurse und -prüfungen, da diese das Abitur entwerten würden und zudem einen hohen finanziellen Aufwand erforderlich machen. Bei der Errechnung des Notendurchschnittes sollten überdurchschnittliche Leistungen in freiwillig gewählten Neigungsfächern angerechnet werden. Für Abiturienten, deren

Notendurchschnitt ein Studium in Numerus-clausus-Fächern nicht zuläßt, sollten in Fachkursen in der vorlesungsfreien Zeit (auch im Medienverbund) Eignungsnachweise ermöglicht werden, die zu diesem Studium berechtigen. Diese Kurse sollten auch qualifizierten Absolventen berufsbildender Abschlüsse offen stehen, um ihnen damit gegebenenfalls den Zugang zum Studium zu eröffnen.

3. Stärkung der Hochschulautonomie durch den Abbau ministerieller Eingriffsrechte, die dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit widersprechen und die Sachkompetenz der Hochschulangehörigen verletzen. Die Zuständigkeit der Selbstverwaltung bei der Wahl des Präsidenten, den Berufungen und der Fachbereichseinteilung muß ganz in der Hoheit der Hochschule verbleiben.

Ein Sonderstrafrecht der Hochschule in Form eines Ordnungsrechtes ist hingegen abzulehnen. Kompetenzen des Staates sind hingegen erforderlich, um - ohne fachinhaltliche Bevormundung - die Verwirklichung von Maßnahmen zur Behebung des Numerus-clausus zur Studienreform innerhalb angemessener Fristen veranlassen zu können.

4. Herstellung einer klaren Transparenz der Entscheidungsabläufe und einer weitgehend gleichrangigen Teilnahme aller an der Hochschule Tätigen an ihrem Zustandekommen. Dies erfordert die besondere gesellschaftliche Verpflichtung der Hochschule innerhalb einer sozialen Demokratie ebenso wie die Eigenstruktur moderner Wissenschaft.

Unter Ausschöpfung des vom Bundesverfassungsgerichtes festgelegten Rahmens muß daher allen Gruppen die Möglichkeit zu effektiver Mitbestimmung eingeräumt werden. Dazu

gehört auch ein Abbau der Wahlbeteiligungsquoten, deren Unterschreiten derzeit Einbußen in der Zahl der gewählten Vertreter mit sich bringt.

Die Organe der verfaßten Studentenschaft müssen erhalten bleiben. Demokratisch zusammengesetzt und mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattete Landeshochschulkonferenzen sowie eine Bundeshochschulkonferenz sollen die Willensbildung der Hochschulen zusammenfassen.

2. INNEN- UND KOMMUNALPOLITIK

Unsere Gesellschaft ist der Gefahr ausgesetzt, die hohen Anforderungen einer totalen Reglementierung und Organisierung fast aller Lebensbereiche nicht mehr bewältigen zu können. Allzu lange und umfassend ist die kollektive Verpflichtung staatlicher Institutionen gefordert und auch beansprucht worden. Der Tribut dieser unheilvollen Entwicklung mit dem Automatismus und der Anonymität einer expansiven Verwaltungsbürokratie zu Lasten der von der F.D.P. unablässig angemahnten mitbürgerlichen Verpflichtung hat nunmehr einen Grad erreicht, der zur Umkehr - zur Besinnung auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative - zwingt.

An diesem Scheideweg brauchen wir die Zielrichtung für eine Demokratie der Tat, für deren Vollzug in Mitwirkung und Mitverantwortung die F.D.P. den Bürger als Partner des Staates braucht. Hierfür müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden. Die unmittelbare Bürgerbeteiligung am Willensbildungs- und

Entscheidungsprozeß beginnt im gemeindlichen Raum, dem wichtigsten Bereich unseres öffentlichen Lebens.

Die ersten Ansätze für die von der F.D.P. geforderte Erweiterung der Rechte des Bürgers in der neuen Gemeindeordnung sind noch nicht ausreichend. Die F.D.P. wird deshalb die Forderungen wiederholen, für die sie schon seither eingetreten ist:

Urwahl der Landräte und Bürgermeister,
Direktwahl der Ortsbeiräte,
Bürgerentscheid,
Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen,
Beratende Mitwirkungsmöglichkeit in allen
Ausschüssen für alle im Rat vertretenen
Parteien auch dann, wenn nach d'Hondt auf
diese Partei kein Ausschußsitz mit Stimmrecht
entfällt.

Bei Wahlen soll der Bürger auf die personelle Zusammensetzung seiner Vertretungskörperschaft wirklich Einfluß nehmen können. Er muß das Recht erhalten, Bewerber aus einem Wahlvorschlag zu streichen und Bewerber aus einem anderen Wahlvorschlag zu übernehmen. Dieses System des Kumulierens und Panaschierens, das sich in anderen Ländern seit langem bewährt hat, ist für die F.D.P. ein unverzichtbarer Beitrag zur Verankerung der parlamentarischen Demokratie und dazu, das Vertrauen des Bürgers in die parlamentarische Demokratie zu stärken.

Eine stärkere Beteiligung der Gemeinden und Landkreise an der Gesetzgebung des Landes, die zwecks besserer Abstimmung der Interessen angebracht erscheint, wird ebenfalls zum notwendigen Ausbau von Mitwirkungsrechten führen. Im Rahmen dieser neuen Form der Zusammenarbeit sollen die kommunalen Spitzenverbände eine wichtige Funktion übernehmen.

Unter diesen Voraussetzungen gewinnt die Kommunalpolitik eine neue Rechtfertigung und Bedeutung. Ihr hat sich auch die

Verwaltung auf allen Ebenen mit dem innenpolitischen Ziel höchstmöglicher Transparenz, Kontrolle und Rationalisierung anzupassen. Dabei setzt sich die F.D.P. weiterhin für die Beachtung folgender Grundsätze vorrangig ein:

- Erfassung aller Verwaltungsinstanzen und Verwaltungsebenen in einem Landesverwaltungsgesetz, das dem Bürger umfassend aufzeigt, welche Behörde für bestimmte Aufgaben örtlich und fachlich zuständig ist,
- Funktionsverlagerung in Bürgernähe und Wahrung der Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden, auch der Ortsgemeinden,
- Eingliederung von Sonderbehörden in Kreis- und Stadtverwaltungen,
- Abbau von Außenstellen als aufwendige Relikte und Gefälligkeitsinstanzen der Kreisreform,
- Verstärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Rechtshilfe für den Bürger,
- Privatisierung geeigneter Aufgabenbereiche,
- Planung und Bauleitung öffentlicher Bauvorhaben im freien Wettbewerb,
- Einsatz wirkungsvollerer Verwaltungsmittel zugunsten unverzüglicher Dienstleistungen,
- Pflicht zur laufenden Schulung von Personal- und Führungskräften.

Neben dem Abbau bürokratischer Bevormundung und Anonymität ist für die F.D.P. der Schutz des Bürgers gegen Gewalt und Rücksichtslosigkeit ein Schwerpunkt ihres politischen Handelns. Die Verwirklichung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist nach ihrer Meinung nicht nur Aufgabe der Polizei. Hierzu beizutragen sind vielmehr auch andere Kräfte des politischen Lebens aufgerufen. Dennoch muß die Einsatzfähigkeit der Polizei verbessert werden. Dafür bietet sich insbesondere die Verbesserung der technischen Ausstattung, aber auch die Freistellung der Polizei von polizeifremden Aufgaben an. Verbrechensaufklärung ist im übrigen nicht die einzige Pflicht der Polizei.

Eine ebenso wichtige Aufgabe ist die, strafbare Handlungen vorbeugend zu verhüten. Auch hierauf muß sich die Ausbildung der Polizei erstrecken. Vor allem der Wirtschaftskriminalität muß noch stärker begegnet werden können.

Die Innen- und Kommunalpolitik des Landes ist eng mit der Landes- und Regionalplanung verzahnt, die sich ihrerseits auf die Ziele und Grundsätze des neuen Raumordnungsprogramms einstellen muß. Die bisherige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur des Bundesgebietes hat nach Auffassung der sozial-liberalen Bundesregierung zu unerwünschten Disparitäten geführt. Zu ihrer Beseitigung sollen raumwirksame Mittel des Bundes in der Weise eingesetzt werden, daß die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt erheblich zurückgebliebenen oder von einem grundlegenden Strukturwandel betroffenen Teilläume bevorzugt werden. Die F.D.P. sieht in diesem Programm eine große Chance für die Verbesserung der Infrastruktur in den siedlungsschwachen Gebieten unseres Landes, in denen vor allem der Erholungs- und Freizeitwert erhöht und neue Wirtschafts- und Betriebsformen der Land- und Forstwirtschaft aktiviert werden müssen. Das Konzept dieser Vorranggebiete ist zugleich auf eine Steigerung des Einkommensniveaus der Bevölkerung auszurichten.

Land, Kreis und Gemeinden stehen bei der Realisierung dieses langfristig angelegten Bundesprogramms in echter Partnerschaft, die von der F.D.P. mit Nachdruck unterstützt werden wird.

Die begrenzte Finanzkapazität, die mit der Steuerentlastung des Bürgers ab 1.1.1975 weiter verringert werden wird, zwingt die Kommunen und das Land, ihre Aufgaben schwerpunktmaßig nach den bewährten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

einzusetzen und nach Prioritäten mittelfristig einzuplanen. Der Planungseuphorie muß ein Ende gesetzt werden. Zu diesem von der F.D.P. wiederholt aufgerufenen Zwang mit einer am öffentlichen Interesse orientierten Bedarfsermittlung muß auch eine grundlegende Änderung des Finanzausgleichs hinzukommen. Dabei geht es der F.D.P. im wesentlichen um die Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu Lasten von Zweckzuweisungen als politische Gefälligkeitsleistungen. Das Instrument der Zweckzuweisungen verleitet die Gemeinden zu einer oft grotesk anmutenden Projektjagd. Das damit verbundene Genehmigungsverfahren löste darüber hinaus eine unvertretbare Personalaufblähung in Ministerien, bei Bezirksregierungen und Kreisverwaltungen aus.

Im Gegensatz hierzu waren die Sonderprogramme des Bundeswirtschaftsministers Dr. Friderichs unkompliziert und beispielhaft.

Die bisherige Kritik des Landesrechnungshofes an den Bewilligungsverfahren für die Gewährung von Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen teilt die F.D.P. vorbehaltlos. Sie wird deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt für eine Neugestaltung des finanziellen Ausgleichs zwischen Land, Gemeinden und Gemeinverbänden eintreten.

3. ÖFFENTLICHER DIENST

Viele schimpfen auf den öffentlichen Dienst. Das ist kein Wunder angesichts der Kostenexplosion im personellen Bereich.

Aber die Kritiker machen es sich leicht.

Denn die Bürger brauchen die öffentliche Verwaltung. Damit zum Beispiel unsere Kinder ordentlich ausgebildet werden. Oder, damit wir in Sicherheit leben können. Damit auch die Alten und Kranken versorgt werden. Und damit der Müll abgefahrene wird.

Neue Aufgaben kommen hinzu. Auf Grund des Sozialstaatsauftrages und der steigenden Ansprüche der Bürger. Zum Beispiel in der Jugendpflege, im Gesundheitswesen, in der Arzneimittel- und Lebensmittelkontrolle, im Umweltschutz.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist Voraussetzung für eine sachgerechte Erfüllung dieser staatlichen Aufgaben. Jede Regierung und jeder Bürger muß daher an der Funktionsfähigkeit der Verwaltung interessiert sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht der Staat Mitarbeiter. Aber nur so viele, wie das Gesamtinteresse und der Staatshaushalt vertragen. Die Personalkosten dürfen die öffentlichen Gelder nicht verschlingen. Damit weiter Krankenhäuser gebaut werden können. Und Schulen und Kindergärten. Und Altenheime. Und Sportplätze.

Die Aufgabenerfüllung und die dazu erforderlichen Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Besonders jetzt, wo bei der Steuerreform Bund, Länder und Gemeinden ab 1.1.1975 zugunsten der einzelnen Bürger auf 14 Milliarden DM verzichtet haben. Daher darf - insbesondere im personellen Bereich - keine Mark nutzlos und verschwenderisch ausgegeben werden.

Darin hat die Regierung Kohl gefehlt.

Unter der Alleinherrschaft der CDU stieg die Zahl der Landesbediensteten von 71.360 (1971) auf 83.739 (1975). Das sind rund 17 %. So steht es schwarz auf weiß in den Haushaltsplänen. Allein die Zahl der Beamten wuchs um nahezu 10.000 an. Das sind rund 25 %.

Ein Teil dieser Stellenvermehrung war unvermeidbar. So im Bildungsbereich, bei der Polizei, in der Steuerverwaltung. Wir haben sie mitgetragen.

Aber mußte in dieser Zeit die Staatskanzlei um 71 Mitarbeiter vermehrt werden? Soll unser Land die Hilfsarbeiter der Bonner Opposition alimentieren?

Mußte das Sozialministerium 56 Referate schaffen, obwohl nach Feststellung des Rechnungshofes 25 genug sind?

Brauchten wir einen zweiten Staatssekretär im Kultusministerium, wo doch die bisherige Staatssekretärin schon ohne Minister ausgekommen ist?

Mußte die Landesregierung sich in der Person des Karnevalspräsidenten Rolf Braun unbedingt einen hochbezahlten Hofnarren zulegen, der bei Winzer- und Weinfesten zuweilen als Vertreter des Ministerpräsidenten auftritt?

Brauchen wir einen "Ombudsmann", der nur ein Ausschußsekretär ist und keine Kompetenzen hat? Für DM 800.000,- im Jahr und mit einer Behörde, die dem Parkinson'schen Gesetz verschrieben ist?

Muß das arme Rheinland-Pfalz führend in der Ausstattung seiner Landesvertretung sein und dort ganze Abteilungen bezahlen, die als Hilfsstäbe der Bundes-CDU fungieren?

Müssen Ministerbüros überquellen von reinen Parteigehilfen der Minister?

Ohne Hemmungen wollte die Regierung Kohl die Aufwandsentschädigung ihrer Staatssekretäre von 3.000,- DM auf 8.400,- DM im Jahr erhöhen. Dank unseres energischen Widerstandes wurde die Erhöhung auf 4.800,- DM begrenzt.

Millionen verschlang auch das "Riesen Spielzeug" IPEKS. Heraus kam bisher nichts, gar nichts. Diese ungeheuerliche Verschwendug hat allein die CDU zu verantworten.

Ihr muß ein Ende gesetzt werden.

Fast jeden Tag erscheinen auf Kosten der Steuerzahler aufwendige Informationsschriften der Landesregierung zur Selbstdarstellung. Der Informationswert ist zumeist gleich null. Das Tollste: Der Rheinland-Pfalz-Report! Gegenüber diesem Boulevard-Blatt für 700.000,- DM im Jahr - wir haben scharf dagegen opponiert - ist die Bildzeitung geradezu eine Fachzeitschrift.

Diese Auswüchse zur Selbstverherrlichung gab es nicht, als die F.D.P. an der Landesregierung beteiligt war. Sie müssen in der nächsten Legislaturperiode radikal ausgemerzt werden.

Zwar wäre es falsch, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung an den privatwirtschaftlichen Maximen von Kosten und Ertrag zu messen. Etwa im Bereich der Polizei, der Bildung, der Rechtspflege, der Sozialhilfe, der Bauleitplanung oder der öffentlichen Verkehrsversorgung.

Aber was hinderte die Landesregierung daran, statt planloser Personalvermehrung alle Möglichkeiten der Arbeitsintensivierung und Ablaufrationalisierung auszuschöpfen? Zumal Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, daß rund ein Drittel der Leistungsverluste auf mangelhafte Arbeitsorganisation, ungenügende Arbeitstechniken und andere strukturelle Organisationsmängel zurückzuführen sind?

Warum sind moderne, bewährte Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden der Wirtschaft weithin unbekannt?

Warum wird vor Neueinstellungen nicht geprüft, ob durch Um- schichtung im Wege des Abbaus von Überbesetzungen oder Ver- besserung der Organisation der Personalbedarf gedeckt werden kann?

Warum muß erst der Rechnungshof, dessen Unabhängigkeit wir nicht angetastet wissen wollen, feststellen, daß die Organi- sation von Ministerien, zum Beispiel des Sozialministeriums, zu Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung, zur Verzögerung des Arbeitsablaufs und zu unausgewogener Personalauslastung führt sowie Gesamtleistung und Koordination erschwert?

Oder daß im Sozialministerium doppelt soviel Schreibkräfte wie nötig beschäftigt sind? Oder daß der Personalbestand der Räu- mungs- und Sprengkommandos zur Munitionsbeseitigung bisher nicht dem geringen Arbeitsanfall angepaßt worden ist.

Muß immer erst der Rechnungshof seine mahnende Stimme erheben, bis der Landesregierung die Mißstände bewußt werden?

Warum hat die Landesregierung sich nicht nachhaltig dafür ein- gesetzt, daß die Arbeitszeitverkürzung zu einem völlig unge- eigneten Zeitpunkt unterbleibt? Es ist nicht zu vertreten, wenn viele Arbeitnehmer in der Wirtschaft unbezahlte Kurzar- beit hinnehmen müssen, im öffentlichen Dienst aber verkürzte Arbeitszeit voll vergütet wird.

Wie will man die durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte Per- sonalausweitung angesichts der angespannten Finanzlage des Landes rechtfertigen? Wenn schon das reiche Baden-Württemberg aus diesen Gründen für die Beamten bei der 42-Stunden-Woche bleibt.

Hat man bedacht, daß mit der Arbeitszeitverkürzung den Geg- nern des öffentlichen Dienstes neue Munition geliefert wurde? Richtig angepackt hätten die Betroffenen und die Gewerk- schaften mit Sicherheit Verständnis für die Notwendigkeit

einer Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung aufgebracht.

Eine leistungsfähige sowie sparsam und rationell arbeitende Verwaltung braucht tüchtige, verantwortungsvolle und einsatzbereite Mitarbeiter. Keine Leute, die nur an ihre Versorgung denken.

Das erfordert eine Reform des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel einer qualifizierten Ausbildung, insbesondere auch für den mittleren und gehobenen Dienst. Die F.D.P. ist der Überzeugung, daß die Aufgaben des gehobenen Dienstes in Zukunft nur von solchen Beamten bewältigt werden können, die eine dem Fachhochschulabschluß vergleichbare Ausbildung genossen haben. Bei der Reform muß auch die Aufstiegsmöglichkeit in höhere Laufbahnen garantiert bleiben.

Das erfordert ebenfalls eine sorgfältige und objektive Personalauslese vor der Einstellung. Über Einstellung und Beförderung müssen Eignung, Befähigung und Leistung entscheiden, nicht aber gute Beziehungen oder die Mitgliedschaft in einer Partei.

Wir haben im Parlament einen Befähigungs- und Leistungsnachweis für Bürgermeister und Beigeordnete - beileibe kein Juristenmonopol - gefordert. CDU und SPD haben abgelehnt. Unsere Verbandsgemeinden mußten inzwischen erkennen, warum. Wir bestehen auf diesem Nachweis.

Nur eine leistungsgerechte Besoldung und ein leistungsge- rechter Aufstieg sichern dem öffentlichen Dienst qualifizierte Mitarbeiter. Dies zeigt das Beispiel fehlender Ärzte im Gesundheitsdienst. Darum darf der öffentliche Dienst nicht zum Experimentierfeld der Gleichmacherei werden. Das Leistungsprinzip muß Vorrang vor dem Anciennitätsprinzip behalten.

Besoldung und Versorgung müssen so bemessen sein, daß die zur Ausübung des Amtes notwendige Unabhängigkeit gesichert ist. Auch der öffentliche Dienst muß angemessen am allgemeinen Wirtschaftswachstum beteiligt werden. So schon das Bundesverfassungsgericht. Dieser Maßstab darf zugleich als Leitlinie bei Tarifverhandlungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Wir stehen nicht auf der Seite derjenigen, die den öffentlichen Dienst allein zum Sündenbock für die Misere der öffentlichen Haushalte stempeln möchten. Wir verurteilen aber scharf die verantwortungslose Forderung der "Krauses" zur Unzeit.

Wir fordern vom öffentlichken Dienst ein Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Der öffentliche Dienst darf nicht den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung überlassen werden, die den demokratischen Rechtsstaat nur als lästige Durchgangsstation zur Diktatur ansehen.

Aber die Verteidigung der Freiheit muß auch und gerade gegenüber den Feinden der Freiheit mit einem Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit erfolgen.

Tatsächliche Anhaltspunkte für einen begründeten Zweifel müssen in jedem Einzelfall ohne pauschale oder generalisierende Wertung geprüft werden. Die Mitgliedschaft in einer Partei, die nicht verboten ist, reicht nicht aus, den Bewerber abzulehnen.

Vor der Entscheidung über die Versagung ist dem Bewerber die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den gegen ihn vorliegenden Ablehnungsgründen zu geben. Der Bewerber hat einen Anspruch auf schriftliche Begründung der Ablehnung. Die Ablehnung darf nur auf gerichtsverwertbare Tatsachen gestützt werden.

Wir wenden uns gegen die bewußte Überzeichnung des Radikalproblems durch die Landesregierung. Nach unserer Auffassung sollten in einer funktionierenden Demokratie ideologisch Verirrte durch das Wort überzeugt, aber nicht unterdrückt und in den Untergrund verdrängt werden.

Der Streik ist in der freien Wirtschaft ein legitimes Mittel des Arbeitskampfes. Für Beamte ist er verfassungsrechtlich ausgeschlossen.

Die Verhältnisse der freien Wirtschaft hinsichtlich des Arbeitskampfes können nicht ohne weiteres auf den Streik in der öffentlichen Verwaltung übertragen werden. Im öffentlichen Dienst erfolgt der Streik vom sicheren Arbeitsplatz, ohne daß Aussperrung zu befürchten wäre. Auch trifft der Streik im öffentlichen Dienst in erster Linie den Bürger, sicherlich den falschen Gegner.

Der Streik in lebenswichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge gerät in die Gefahr des Mißbrauches. Ein Streik wie derjenige der Fluglotsen nähert sich der risikolosen Erpressung.

4. GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

I. PRÄAMBEL

Die F.D.P. hat mit eigenen Initiativen und durch schöpferische, kritische Mitarbeit die soziale Struktur im Land Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik erheblich verbessert und damit den Ausbau des sozialen Rechtsstaates nachhaltig gefördert. Sie wird es auch in der Zukunft tun. Denn noch immer leben Mitbürger in sozialer Not, noch immer sind körperlich und geistig Behinderte, alte Menschen und andere Gruppen nicht eingegliedert, die am Rande unserer Gesellschaft leben. Für sie fordern wir Verständnis und mehr Gerechtigkeit in der Überzeugung, daß in dem Bemühen um die, die sich nicht aus eigener Kraft helfen können, die Menschlichkeit unserer Gesellschaft überprüfbar wird.

Ziel liberaler Sozial- und Gesellschaftspolitik ist und bleibt die Freiheit des einzelnen und die Hilfe zur Selbsthilfe. Leistungsbereitschaft und Leistungswille wollen wir erhalten sehen. Unser Staat darf nicht zur Einrichtung werden, in dem jeder auf Kosten von jedermann leben will. Daher muß das immer noch wachsende Anspruchsdenken gegenüber dem Staat zurücktreten. Es darf nicht dazu führen, daß der Anteil an Steuern und Sozialabgaben so hoch wird, daß der verbleibende Teil des persönlichen Einkommens die freie Entscheidung des einzelnen nicht mehr zuläßt.

Somit ist eine Reformpolitik nur dann sinnvoll und berechtigt, wenn sie mit Augenmaß betrieben wird.

II. 1. GESELLSCHAFT UND FAMILIE

Leider erscheint es nach wie vor nötig, spezifische Frauenprobleme auch in mittelfristige landespolitische Aussagen einzubeziehen: aber die Forderungen des Grundgesetzes nach Gleichberechtigung werden nur deklamatorisch ernst genommen. Es ist - der politische Alltag beweist es - nicht damit getan, durch gesetzliche Regelungen die formale Gleichberechtigung durchzusetzen.

Der F.D.P. kommt es darauf an aufzuzeigen, daß durch die Auswirkungen der industriellen Gesellschaft und der damit verbundenen Zerstörung der Großfamilie sich die Aufgaben und die Rolle der Familie - und somit auch die von Mann und Frau - in der Gesellschaft verändert haben. Deshalb sind die Parteien und Verbände aufgefordert, über gesetzliche Änderungen hinaus Vorschläge zu machen und Initiativen zu ergreifen, um zu neuen Formen eines partnerschaftlichen Miteinander in einer humaneren und freieren Umwelt zu finden. Unter diesem Gesichtspunkt sind Initiativen wie die "Aktion Tagesmütter" oder selbstorganisierte Käuferstreiks zu sehen und zu fördern.

Auf der anderen Seite sollten wir aber auch aufpassen, daß durch die fortwährende Gleichberechtigungsdiskussion nicht neue Zwänge entstehen: Es mag für manche ketzerisch klingen, aber die Frau, der die Erziehung der Kinder als eine wichtigere Aufgabe - auch für die Gesellschaft - erscheint als eine berufliche Tätigkeit außerhalb des Hauses, soll deswegen kein schlechtes Gewissen haben müssen und darf sozialpolitisch nicht diskriminiert werden.

Auch in der Landespolitik sehen wir eine Fülle ungeklärter Fragen im Bereich der anders strukturierten Kleinfamilie, der zwischen Berufs- und Familienpflichten unsicher schwankenden Frau und der familienfremd orientierten Gesellschaft. Obwohl wir in der Bundesrepublik seit 20 Jahren ein Familienministerium haben, unterblieb lange Zeit eine grundsätzliche Besinnung, weil die politische Führung das traditionelle Familienverständnis und die bestehende Aufteilung in die Aufgaben des Mannes und der Frau nicht in Frage stellen wollte.

Niemand will eine verheiratete Frau auf ein neues Leitbild der berufstätigen Frau mit zusätzlichen Familienaufgaben verpflichten. Aber es gilt, angesichts der wachsenden Zahl berufstätiger Mütter die damit verbundene Mehrfachbelastung der Frau zu sehen und durch verständige Maßnahmen abzubauen. Das geht nicht ohne eine Neubesinnung über die Rolle des Ehemannes und Vaters in der Familie. Die Partnerschaft, auf die der Mensch angelegt ist, verlangt die Beteiligung des Vaters an der Erziehung der Kinder.

Im Erziehungs- und Bildungswesen ist das vorfixierte Rollenbild aufzugeben. Koedukation, undifferenziertes Fächerangebot, uneingeschränkte Fächerauswahl und moderne Lesebücher sollen der individuellen Entwicklung nach Eignung und Neigung ohne vorgefaßte Zielvorstellung für die spätere Rolle Raum geben. Alle Bildungswege und Ausbildungsstätten müssen Jungen und Mädchen offenstehen. Dabei gilt es heute oft noch, die jungen Mädchen und ihre Eltern zu einer angemessenen Berufsausbildung zu ermutigen. Die Form der Stufenausbildung könnte dazu helfen.

Zugleich sollte aus pädagogischen Gründen die Schulzeit fünf Tage lang bis in den Nachmittag dauern.

Die F.D.P. wird in ihrem politischen Handeln weiterhin und nötigenfalls verstärkt darauf ausrichten, die drei folgenden Grundsätze durchzusetzen.

1. Männer und Frauen sind in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichwertige Partner. Die Frau ist nicht helfende Handlangerin. Auch bei unterschiedlicher Wesensart sind Männer und Frauen bei gleicher Ausbildung in der Lage, gleiche Berufe vollwertig auszufüllen. Darum muß die Benachteiligung der Frauen bei der Einstellung, Bezahlung und Beförderung im Beruf überwunden werden. Die Frau als Kollegin und Vorgesetzte des Mannes ist keine Beeinträchtigung des Mannes, sondern ein positiver Ansporn und eine Bereicherung in der Art und Weise, wie die Arbeit geleistet wird. Sie ermutigt jeden einzelnen, über ein einseitiges Schema der Arbeitsweise und über vorfixierte Rollen hinauszuwachsen und die eigene Persönlichkeit in Beruf und Gesellschaft stärker zur Geltung zu bringen.
2. Familie und Gesellschaft müssen stärker ineinanderwachsen, ohne daß dadurch die Familie ihren privaten Charakter verliert. Das zwingt uns z.B. zu neuen Wegen im Wohnungsbau und in der Stadtplanung. Anstatt Spezialwohnblocks für Alte, für kinderreiche Familien, für unvollständige Familien und für Alleinstehende zu bauen, sollte die natürliche Bevölkerungsstruktur in jeder Wohnblockeinheit berücksichtigt werden durch eine Mischung von Klein- und Großwohnungen, Apartments und Alten- und Behindertenwohnungen. Darum

bedarf der Gedanke des "Service-Hauses" einer Überprüfung. Wenn es nicht eine Mammuteinrichtung werden soll, wäre das allen zugängliche Service-Zentrum in jeder Siedlungseinheit richtiger.

Zugleich muß die spontane Nachbarschaftshilfe geweckt, gefördert und organisiert werden. In unserer mobilen Gesellschaft kann der isolierten Kleinfamilie in den vielfältigen Schicksalsschlägen oft nur mit der unmittelbaren mitmenschlichen Hilfeleistung geholfen werden. Sie überwindet zugleich die wachsende Einsamkeit der alten und alleinstehenden Menschen.

3. Schließlich brauchen wir besonders dringend die tatkräftige Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben, insbesondere in der Politik. Die meisten Forderungen, die wir an Staat und Gesellschaft stellen, bleiben Literatur, solange nicht genug Frauen bereit und autorisiert sind, sie durchzusetzen. Noch immer scheuen viele Frauen die unmittelbare politische Mitwirkung. Doch ohne sie kann kaum etwas erreicht werden. Eine noch so richtige Forderung setzt sich nicht von selbst durch und nicht durch Appelle und Demonstrationen, sondern nur in einem mühsamen Prozeß der Überzeugung in den parlamentarischen Gremien.

Diese Grundsätze müssen durch die Gesetzgebung vorbereitet und begleitet werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die F.D.P. nach wie vor gezielt

DIE REFORM DER SOZIALVERSICHERUNG:

Das Sozialversicherungsrecht für Ehegatten ist in Form des Rentensplittings zu gestalten. Dabei werden alle in

der Ehe erworbenen Renten- oder Pensionsansprüche von Anfang an je zur Hälfte auf beide Ehegatten verteilt. Auf diese Weise erhält die Ehefrau unabhängig von ihrer Entscheidung für oder gegen eine außerhäusliche Berufstätigkeit eine eigene Anwartschaft auf Altersrente. Sie erwirbt zudem Ansprüche auf eine Rente bei Frühinvalidität, und ihre Kinder werden bei ihrem Tod waisengeldberechtigt. Zugleich erhält auch der Witwer Ausgleichsansprüche aus der Rentenanwartschaft seiner verstorbenen Frau.

DIE EINFÜHRUNG DES BABYJAHRES:

Für jedes geborene Kind sollte ein Jahr als Ersatzzeit bei der Berechnung der Rente angerechnet werden.
Diese Ziele sind gezielt über den Bundesrat zu verfolgen.

Im Bereich der Landespolitik fordert die F.D.P.:

a. Familienplanung

Die Eltern müssen das Recht und die Möglichkeit haben, die Zahl ihrer Kinder selbst zu bestimmen. Das Grundgesetz schützt die Würde der Frau wie das Leben und die Entwicklungsmöglichkeit des Kindes gleichermaßen. Ein ungewünschtes Kind hat vielfach nicht die gleichen Lebens- und Entwicklungschancen wie ein gewünschtes Kind. Deshalb sind Beratungsstellen für Familienplanung verstärkt einzurichten und zu fördern. Die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sind von der gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmen.

b. Reform des § 218 StGB

Der § 218 ist durch die Fristenregelung zu ersetzen, nach der ein Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt

in den ersten drei Monaten nicht bestraft wird. Die Entscheidung darf nicht von einer Kommission oder von Dritten abhängig gemacht werden. Dagegen ist eine Beratung vorzusehen.

2. KINDER - JUGEND - JUGENDSCHUTZ

a. Kleinkind

Das Kleinkind bis zu 3 Jahren bedarf der besonderen Fürsorge und Betreuung. Mangel an Ernährung, an persönlicher Zuwendung durch eine Bezugsperson und an freier Entfaltungsmöglichkeit führt zu schweren psychischen und psychosomatischen Schäden. Deshalb müssen die Kinder von alleinstehenden und berufstätigen Müttern oder Vätern besonders berücksichtigt werden. Die F.D.P. tritt als besonderer Anwalt für das Recht der Frau auf, sie tritt aber ebenso energisch ein für ein dem Elternrecht gleichwertiges Recht des Kindes auf Betreuung und begleitende Entfaltung. Dieser Aufgabe sollte in der Kleinkindphase Vorrang gegeben werden.

Deshalb ist es notwendig, dem in seiner beruflichen Arbeit aussetzenden Elternteil die Möglichkeit zu geben, nach gegebener Zeit wieder eine vorbildungs- und ausbildungsgemäße Tätigkeit aufzunehmen. Staat und Gemeinden sollten diesem Anspruch beispielhaft entsprechen, so zum Beispiel durch Angebote von Teilzeitbeschäftigung.

b. Kindergarten - sicherer Weg für Kinder

Kindergartenkinder haben mitunter einen gefährlichen und unzumutbar weiten Weg zum Kindergarten zurückzulegen. Um die Gefahr von Verkehrsunfällen zu verringern, sollen in einer großzügigen Regelung Kinderbusse eingesetzt werden.

c. Jugendliche - Freizeit

Der Nachholbedarf an Jugendzentren ist in Rheinland-Pfalz besonders groß. Die Jugendlichen sollen in dem Angebot öffentlicher Jugendarbeit nicht nur als Konsumenten verstanden werden, sie sind nicht Objekt, sondern Subjekt der Jugendarbeit. Das bedeutet nicht die totale Verwaltungsfreiheit, sondern eine Aktivierung der Jugend für ihre eigenen Probleme unter pädagogischer und organisatorischer Anleitung.

Ziel ist die Befähigung zu einer demokratischen Selbstverwaltung in der Jugendarbeit, in der auch Grundlagen geschaffen werden zur verantwortlichen Bejahung unserer freiheitlichen Demokratie. Die Begegnungsstätten sollen weniger repräsentativ als vielmehr praktisch, entsprechend ihrer Aufgabe eingerichtet sein. Jugendzentren haben auch die Aufgabe, Treffpunkte und Veranstaltungen außerhalb anzubieten und durch Material- und Programmaustausch zu fördern.

Die öffentlichen und freien Träger arbeiten bei der Erfüllung solcher Aufgaben zusammen und sollen sich um eine einheitliche und überregionale Planung der Jugendarbeit bemühen. Das plurale Angebot ist unverzichtbar, es muß orientiert sein an den Bedürfnissen

der Jugendlichen und soll dazu dienen, Toleranz und Solidarität einzuüben sowie Selbstbewußtsein und Kritikfähigkeit zu stärken.

Zu fördern sind empirische und analytische Untersuchungen zum Thema "Jugend und Freizeit".

d. Jugendschutz als Hilfe und Beratung

Der Jugendliche ist in entscheidenden Lebensfragen allein gelassen; die Folgen sind Verunsicherung, Lebensuntüchtigkeit, Depression, Aggression. Er braucht deshalb eine vorbeugende Beratung und Hilfe, die ihn in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung begleitet. Informationen für die Jugendlichen und entsprechende Arbeitshilfen für ehrenamtliche und hauptamtliche Jugendleiter sind besonders zu fördern.

e. Heime - Jugendhilfe

Auf Grund verschiedenster Umstände und Unglücksfälle müssen Kinder in Heime eingewiesen werden; der übliche Heimbetrieb gestattet nicht die für die Entwicklung eines Kindes notwendige persönliche Betreuung durch eine Bezugsperson. Diese Kinder sind dadurch benachteiligt und erfahren nicht selten erhebliche psychische und psychosomatische Schäden. Deshalb darf die Heimerziehung nur ein letzter Ausweg sein. Ziel muß es bleiben, die betroffenen Kinder in Familien oder in Wohngemeinschaften pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte aufzunehmen. Den Gefahren seelischer Verwahrlosung muß in der frühen Kindheitsphase begegnet

werden. Parallel dazu ist in der Bevölkerung zu werben für die Aufnahme von Pflege- und Adoptivkindern in geeigneten Familien, deren Reife und Atmosphäre die notwendige Geborgenheit vermitteln können. Das Land soll sich an Modellversuchen für Tagesmütter beteiligen.

Im Bereich der Jugendhilfe sind genügend Heimplätze vorhanden, doch fehlen noch Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Verhaltungsstörungen und -behinderungen, denen nur in heilpädagogischen Behandlungen oder heilpädagogischen Gruppen anderer Heime geholfen werden kann. Daneben fehlt eine geschlossene Einrichtung im Land Rheinland-Pfalz für solche Minderjährigen, für die wegen bereits bestehender Verwahrlosung, besonders komplexer Erziehungsschwierigkeiten, Aggressivität oder wegen häufigen Entweichens die Erziehung in einem offenen Heim nicht möglich ist.

Die F.D.P. fordert die Verbesserung dieser Engpässe.

3. GESUNDHEITSWESEN - VORSORGE - VERSORGUNG - NACHSORGE

a. Vorsorge und Gesundheitserziehung

Während in der heutigen Gesundheitspolitik noch immer der Vorrang bei der kurativen Medizin liegt, müssen nach der Überzeugung der F.D.P. künftig Prävention, Frühdiagnostik, kurative Medizin und Rehabilitation gleichrangig gefördert werden.

Zur Gesundheitserziehung gehört auch die Einführung des Unterrichts in Erster Hilfe in den Schulen, die

Verbesserung und Vervielfältigung des Angebots an Möglichkeiten zum Breitensport. Wichtiger als eine weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist die gesundheitsgerechte Gestaltung der Jahresarbeitszeit und damit des Urlaubs.

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Rehabilitation ist bisher nur bei den schulärztlichen Untersuchungen und bei denen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz gewährleistet.

Die F.D.P. fordert, durch geeignete legislative und exekutive Maßnahmen sicherzustellen, daß die Sorgeberechtigten auch in allen Fällen das öffentliche und versicherungsgesetzliche Untersuchungsangebot wahrnehmen.

b. Ärztliche Versorgung und Nachsorge

Der medizinische Fortschritt muß allen Bürgern gleichermaßen zugute kommen. Daher muß insbesondere die oft mangelhafte ambulante ärztliche Versorgung auf dem Lande und in den Stadtrandgebieten verbessert und sichergestellt werden.

Die F.D.P. fordert deshalb, daß die Landesregierung umgehend in Zusammenarbeit mit den kassenärztlichen Vereinigungen, den gesetzlichen Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden einen Bedarfsplan zur ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz - insbesondere auf dem Lande - aufstellt. Die F.D.P. erwartet, daß die

kassenärztlichen Vereinigung ihre Bemühungen verstärken, trotz aller Schwierigkeiten ihrem Sicherstellungsauftrag zu entsprechen. Insbesondere fordert die F.D.P., daß die kassenärztlichen Vereinigungen weit höhere Mittel als bisher einsetzen, um die Bereitschaft jüngerer Ärzte zur Übernahme freiwerdender Praxen und zur Neuniederlassung in ländlichen Gebieten durch begleitende Maßnahmen, wie Kreditgewährung, Kreditverbilligung, Umsatzgarantien, Errichtung von Arzthäusern und von Mietpraxen zu verstärken. Die Landtagsfraktion der F.D.P. wird darüber wachen, daß der Sozialminister des Landes von seinem Recht Gebrauch macht, die kassenärztlichen Vereinigungen in der Durchführung ihres Auftrages zu beaufsichtigen, die ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Darüber hinaus wird die F.D.P. Vorschläge unterbreiten, um den ärztlichen Notdienst insbesondere an Wochenenden zu verbessern.

Die F.D.P. fordert die Novellierung des Krankenhausreformgesetzes auf der Grundlage der von der F.D.P.-Landtagsfraktion bei der Verabschiedung des Gesetzes eingebrachten Vorschläge, insbesondere zum Datenschutz für Patienten, zur Wahl der Krankenhausärzte und des Patientenfürsprechers.

Zur Abkürzung der Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern, zur Entlastung dieser Kliniken und zur Kosten senkung fordert die F.D.P. die Errichtung von Nachsorge kliniken.

c. Sozialpsychiatrischer Dienst

Die ambulante und stationäre Betreuung geistig Behinderter und psychisch Kranke ist in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit

europäischen Nachbarländern außerordentlich rückständig.

Deshalb fordert die F.D.P. als ersten Schritt die Einrichtung sozialpsychiatrischer Dienste bei allen Gesundheitsämtern durch Beratungsstellen und Sprechstunden an möglichst vielen Orten. Hiermit sollen niedergelassene Fachärzte und die Ärzte der Landesnervenkliniken beauftragt werden. Die Beratungsstellen, denen weiterhin ein Psychologe und Sozialarbeiter angehören sollen, untersuchen, behandeln und beraten die Patienten, die aus eigenem Antrieb kommen. Soweit dies erforderlich ist, leiten sie die Patienten psychiatrischen Einrichtungen zu. Darüber hinaus erfassen sie die in ihrem Einzugsbereich wohnenden, potentiell gefährdeten, psychisch Kranken, um sie frühzeitig zu behandeln und zu beraten. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß eine solche verstärkte ambulante Betreuung auch den verstärkten Ausbau beschützender Werkstätten fordert. Sie hält es weiterhin für erforderlich, psychiatrische Abteilungen in die allgemeinen Krankenhäuser einzugliedern.

4. ALTENHILFE

a. Sozialstationen

Die F.D.P. von Rheinland-Pfalz versteht die Verbesserung der Situation der alten Menschen als einen Schwerpunkt ihrer gesellschaftspolitischen Aufgaben. Im Vordergrund der Bemühungen soll stehen, daß der

ältere Bürger seiner Familie und die Familie diesem Bürger erhalten bleibt.

Im zügigen Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Sozialstationen sieht sie einen wichtigen Beitrag zur offenen Altenhilfe. Sie fordert deshalb, die finanzielle Unterstützung der Träger der Sozialstationen durch ein entsprechendes Landesgesetz zu regeln.

b. Gleitender Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand - Altenwerkstätten

Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand soll gleitend sein. Für ältere Bürger sind Arbeitsplätze zu schaffen, an denen sie einer ihnen angemessenen Teilzeitbeschäftigung oder Tätigkeit mit geringer Beanspruchung nachgehen können. Die Arbeitsplätze werden durch die Sozialberatungsstellen in Verbindung mit den Arbeitsämtern vermittelt.

In Altenwerkstätten sollen alte Menschen die Möglichkeit haben, einer Beschäftigung nachzugehen, die ihrem Alter und ihrem Gesundheitszustand entspricht. Diese Arbeit soll marktgerecht bezahlt werden.

c. Eingegliederte Altenwohnungen

Der ältere Bürger darf nicht allein schon durch seine Wohnung isoliert und vereinsamt werden, vielmehr sollen Altenwohnungen in die gesamte Wohnbebauung von Städten und Gemeinden ausgewogen eingegliedert werden. Dem Wunsch nach Selbständigkeit und Eigenverantwortung einerseits und dem möglichen Bedarf an Pflegedienst andererseits soll bei der Planung und Einrichtung von Altenwohnungen Rechnung getragen werden.

Zur Unterstützung der Haushaltsführung sind ambulante Hilfen einzurichten, um den älteren Bürgern je nach Bedarf zu helfen, im Rahmen ihrer Kräfte selbstständig zu leben.

d. Altenheime - Pflegeheime - Altenpflegehotels

Altenheime sollen nur im Zusammenhang mit Pflegeheimen errichtet werden, um im Krankheitsfall dem alten Menschen in gleicher Umgebung die notwendige Pflege zukommen zu lassen.

Nicht dauerpflegebedürftige Bürger sind in Altenpflegehotels unterzubringen; in schon bestehenden Heimen sollen für diesen Zweck Betten freigehalten werden. Die Beteiligung der Bewohner an der Gestaltung und Verwaltung ist sicherzustellen.

e) Kommunale Einrichtungen für Altenclubs und ähnliche Begegnungsmöglichkeiten für ältere Mitbürger sind zu fördern.

5. HUMANER WOHNUNGSBAU

Eine Gemeinde oder eine Stadt stellt mehr als eine Ansammlung von Häusern und Menschen dar. Sie braucht einen guten Organismus, etwas Besonderes, mit dem der Mensch sich befreunden kann. Es bedarf einer Fülle von Lebendigkeiten, die den Bewohner tragen und prägen. Deshalb muß der Wohnungsbau orientiert sein an den Erkenntnissen der Kommunikation; sozialpsychologische Gesichtspunkte sollen zu humanem Wohnungsbau beitragen. Die Entwicklung neuer Stadtteile und Trabantenstädte zu reinen Schlaf-

stätten ohne Begegungsmöglichkeiten ist ein alarmierender Aufruf, in Städten und Gemeinden nicht nur Wohnraum, sondern auch Lebensatmosphäre und wohnliche Geborgenheit zu schaffen. Diese Gesichtspunkte sind auch bei Sanierungen zu beachten.

6. OBDACHLOSIGKEIT

Die öffentliche Verwaltung muß bemüht sein, durch vorbeugende Maßnahmen Obdachlosigkeit zu verhindern und auch das Ziel zu setzen, bestehende Obdachlosigkeit zu beseitigen, von der nach zuverlässigen Feststellungen gegenwärtig mehr als 50 % junger Menschen betroffen sind. Dazu ist eine umfassende Bestandsaufnahme in Stadt und Land erforderlich, die Grundlage zur Erstellung eines Hilfeplanes ist, der nicht nur die Beschaffung von angemessenem Wohnraum und sonstiger materieller Leistungen, sondern vor allem auch vorausgehende und nachgehende soziale Dienstleistungen im Sinne von Sozialisierungshilfen umfassen muß.

Bei allen Maßnahmen ist der Grundsatz der eigenverantwortlichen Mitwirkung der betroffenen Bürger weitgehend zu berücksichtigen.

Über den Vollzug des Hilfeplanes ist den parlamentarischen Gremien regelmäßig zu berichten.

Eine sinnvolle Durchführung dieser Arbeit erfordert unter anderem:

- frühzeitige Information über drohende Obdachlosigkeit, die zum Beispiel von Gerichten bei anstehenden Räumungs-klagen von Vermietern, und hier besonders von

kommunalen oder sonstigen gemeinnützigen Wohnungs-trägern, bei Mietschulden an die Sozialbehörden heran-zutragen ist,

- Beseitigung von Obdachlosengettos durch Bereitstellung von Sozialwohnungen,
- nachgehende Betreuung durch soziale Dienste, Ein-gliederung in die Nachbarschaft(Gemeinwesenarbeit),
- Koordinierung der behördlichen Hilfen von Sozialämtern, Jugendämtern, Gesundheitsämtern, Schulen sowie der freien Träger zur Gewährleistung einer effektiven Ar-beit, zum Beispiel die Bestellung eines Beauftragten oder die Einrichtung eines Referates für Obdachlosen-fragen bei den Verwaltungen der Landkreise, der kreis-freien und großen kreisangehörigen Städte.

7. SPORT - SPIEL - FREIZEIT

Der Sport ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Gesellschaftspolitik. Leistungssport, Breitensport und Ausgleichssport stehen in einer unmittelbaren Wechsel-beziehung und dürfen nicht isoliert gesehen werden.

Die Förderung des Sports sollte eine Pflichtaufgabe für alle politisch verantwortlichen Kräfte der Gesellschaft sein. Das von der CDU verabschiedete Sportförderungsge-setz erfüllt den Förderungsanspruch des Sports nicht.

Die F.D.P. tritt für seine Novellierung im Sinne ihres Sportprogramms unter klarer Festlegung der Förderungs-pflichten des Landes ein. Der Staat hat jedem Bürger sein Grundrecht auf Sport, Spiel und Erholung zu sichern.

Dabei muß die Freiheit und Unabhängigkeit der Träger der Turn- und Sportbewegung gewahrt werden.

Der Sport in den Schulen ist zu intensivieren, die Stundenzahl in der Leibeserziehung schrittweise auf 4 Wochenstunden zu erhöhen. An den Berufsschulen muß der Sportunterricht obligatorisch eingeführt werden. Durch ein breites Angebot der verschiedenen sportlichen Disziplinen ist den differenzierten Neigungen im Schulsport Rechnung zu tragen und die Gleichstellung des Sports als wesentlicher Bestandteil der schulischen Gesamterziehung herbeizuführen.

Der Hochleistungssport, Spitzensport, Breiten- und Freizeitsport ist Aufgabe der Turn- und Sportbewegung. Dieser sind durch Bereitstellung ausreichender Sportstätten im ganzen Land und die Förderung der Ausbildung qualifizierter Vereinssportlehrer und Lizenzübungsleiter durch Bund, Land und Gemeinden die Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgabe zu schaffen. Den Turn- und Sportvereinen sind die Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als Vereine mit gemeinnützigem Zweck sind sie weitgehendst steuerlich zu entlasten.

Eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit wird immer stärker zur gesellschaftspolitischen Aufgabe. Die Freizeitschäftigung ist mehr als der Ausgleich für extreme Anforderungen in Beruf und Familie, sie hat einen eigenen Stellenwert in der Gesellschaft. Bürger und Familie müssen deshalb auch ohne vereinsmäßige Bindung offene, jederzeit zugängige Zentren zur Freizeitgestaltung angeboten werden, wo sie selbst Initiativen für Sport und Spiel ergreifen können.

Als Ziel des Freizeitangebotes sieht die F.D.P. nicht das Luxusangebot für wenige und Zuschauer, sondern zweckmäßige

Freizeitanlagen für viele, sich aktiv Bewegende.

8. VERBÄNDE

Bei der Durchführung dieses Programms ist die Mitarbeit der Verbände notwendig; ein Vorrang, wie er durch das Subsidiaritätsprinzip vorgesehen ist, ist jedoch abzuschaffen, da er die Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaft mehr einengt als ausdehnt.

5. WIRTSCHAFTSPOLITIK RAUMORDNUNG FINANZ-, VERKEHRS-, ENERGIEPOLITIK

PRÄAMBEL

Die F.D.P. bekennt sich in ihrer Wirtschaftspolitik konsequent zur sozialen Marktwirtschaft. Der Erhaltung und Förderung des Wettbewerbs kommt dabei eine tragende Rolle zu.

Denn nur eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung wirkt ungesunder Machthäufung in der Wirtschaft entgegen, sichert ein Höchstmaß der Entfaltung aller Kräfte und garantiert ein großes vielfältiges Angebot zu marktgerechten Preisen.

Bundeskanzler Dr. Friderichs hat durch seine Initiativen im Rahmen der Novellierung des Kartellgesetzes, der Aufhebung der Preisbindung und der zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz wichtige Voraussetzungen zur Sicherung des Leistungswettbewerbs geschaffen.

Inwieweit vorhandene Möglichkeiten genutzt werden, hängt in hohem Maße von den Bürgern selbst ab. Jeder einzelne Bürger im Lande kann durch verbraucherbewußtes Verhalten seinen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsordnung leisten.

Ihn in dieser Richtung zu mobilisieren, ist Ziel liberaler Verbraucherpolitik.

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist nicht denkbar ohne Strukturpolitik. Rheinland-Pfalz braucht eine aktiveren Strukturpolitik. Die uneinheitliche Entwicklung in den verschiedenen Landesteilen von Rheinland-Pfalz, die zu immer krasseren Unterschieden der Lebensverhältnisse führt, darf nicht weitergehen.

Neue Prioritäten und Schwerpunkte müssen gesetzt werden, um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen in den benachteiligten Gebieten zu verbessern. Die F.D.P. geht davon aus, daß sich rheinland-pfälzische Wirtschaftspolitik an den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten auszurichten hat.

Mehr als bisher muß deshalb der Haushalt des Landes unter strukturpolitischen und konjunkturpolitischen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Das kann auch bedeuten, daß an sich wünschenswerte Vorhaben zurückgestellt werden müssen, wenn sich andere Maßnahmen struktur- oder konjunkturpolitisch als vorrangig erweisen.

Ansprüche der Bürger, auch von mächtigen Gruppen, an den Staat sind zurückzustellen, wenn durch die Erfüllung dieser Ansprüche auf längere Sicht gesamtwirtschaftliche Schäden entstehen würden.

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz stützt im vollen Umfang die konsequente Stabilitätspolitik des Bundeswirtschaftsministers

Dr. Friderichs. Sie steht damit im Einklang mit dem Sachverständigenrat, der ebenfalls deutlich ausgesprochen hat, daß Stabilitätspolitik auf Dauer die beste Sicherung der Arbeitsplätze darstellt.

Kurzatmiger SPD-Politik und Konzeptlosigkeit der CDU steht demnach der liberale Kurs der Stabilität gegenüber.

Um die Arbeitsplätze von morgen sicherer zu machen, muß in nächster Zeit die Investitionsneigung der Unternehmer belebt werden.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind in der Vergangenheit durch eine große Anzahl gesetzlicher Maßnahmen stark belastet worden. Weitere Belastungen zu vermeiden und die Gewinnsituation der Unternehmer zu verbessern, muß Aufgabe verantwortungsbewusster Wirtschaftspolitik sein. Denn nur, wenn Investitionsmut nicht erlahmt, sind stabile Arbeitsplätze gewährleistet und ist Sicherung unseres Wohlstandes möglich. In diesem Zusammenhang muß das Krisengerede der CDU als wenig hilfreich angeprangert werden.

Auf der anderen Seite sollte die SPD dafür sorgen, daß nicht linke Systemüberwinder und Dirigismusfanatiker in ihren Reihen zur Verunsicherung beitragen.

VERBRAUCHERPOLITIK

FUNKTIONIERENDER WETTBEWERB

In der sozialen Marktwirtschaft kann die Freiheit des einzelnen Verbrauchers wie des Anbieters und die Versorgung der Bürger am besten erreicht werden.

Als Voraussetzung dieser Wirtschaftsordnung muß ein funktionierender Wettbewerb unter den Anbietern gewährleistet sein, denn er führt zu Machtstreuung und zwingt zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Damit ist die beste Voraussetzung für einen wirkungsvollen Verbraucherschutz gegeben. Grundsätzlich ergibt sich aus der schwächeren Position des Verbrauchers, der nur bedingt organisierbar ist und nur geringe Streikmöglichkeiten hat, die Verpflichtung für den Staat, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß der Verbraucher seine Rechte und Interessen im Markt wirkungsvoll wahrnehmen kann.

Die Forderung der F.D.P. nach der Aufrechterhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung bedeutet für den Verbraucher eine Stärkung seiner Position, da ein funktionierender Wettbewerb unter den Anbietern gerade dem Verbraucher zugute kommt.

Für eine Verbesserung der Stellung des Verbrauchers am Markt müssen außer dem funktionierenden Wettbewerb noch einige andere Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Ladenschlußgesetzgebung muß liberalisiert werden, damit der Konsument ausreichend Zeit für Preis- und Qualitätsvergleiche hat.
- Die Herstellerhaftung muß konsequenter als bisher durchgesetzt werden, um den Käufer vor Nachteilen zu bewahren.
- Außerdem muß durch verstärkte Information und Erziehung das Verbraucherbewußtsein entwickelt werden.
- Durch eine gesetzliche Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist sicherzustellen, daß AGB keine Bestimmungen enthalten, die die Interessen des Verbrauchers nicht

angemessen berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, inwieweit die rechtlichen Möglichkeiten für vergleichbare Werbung durch Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erweitert werden können, um die Marktübersicht für den Verbraucher zu verbessern. Dabei sollen unter bestimmten Voraussetzungen auch Preise von Produkten miteinander verglichen werden können.

Die Verbraucheraufklärung ist ein ebenso wichtiger wie entscheidender Bestandteil einer konsequenten Verbraucherpolitik. Daher verdienen alle Maßnahmen und Aktivitäten, die Informationen über Marktprodukte und Hersteller zur Verfügung stellen sowie die Aufbereitung und Verbreitung von Testergebnissen in allgemeinverständlicher Form, die Unterstützung staatlicher Stellen. Der Staat kann hierbei seine vom Verbraucher als objektiv beurteilte Stellung einsetzen. Da er die ganze Vielfalt und Breite der Verbraucheraufklärung nicht durch eigene Organisation an den Verbraucher herantragen soll und darf, muß er für eine zweckentsprechende und rationale Organisation der privaten Initiativen sorgen.

Daher fordert die F.D.P., daß die Verbraucherberatungsstellen im Lande Rheinland-Pfalz ausgebaut werden und mit der nötigen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu besetzen sind. Die öffentlichen Medien sind in besonderem Maße geeignet, dem Verbraucher Informationen zu vermitteln. Rundfunk- und Fernsehanstalten haben diese Aufgabe in letzter Zeit verstärkt wahrgenommen. Die Anstrengungen sollen jedoch weiter intensiviert werden. Regelmäßige Verbraucher-Spots im Fernsehen (Vorbild "Der 7. Sinn"), in die auch Testergebnisse aufgenommen werden, bieten sich dafür besonders an.

Sie sollten mit Aktionen der Verbraucherorganisationen abgestimmt werden, um einen möglichst weitreichenden Informationseffekt zu erzielen.

Dem verbraucherkundlichen Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen kommt große Bedeutung zu. In allen geeigneten Fächern sollen verbraucherrelevante Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu ist es erforderlich, daß auch die Lehrbücher entsprechend gestaltet werden.

Viele Menschen sterben heute an einer ernährungsabhängigen Krankheit. Eine gründliche Ernährungsaufklärung, die neben privaten Haushalten auch Kantinen, Heime, Schulen und Gastronomiebetriebe erfassen, ist mit öffentlichen Mitteln ausreichend zu unterstützen.

Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß RAL-Testate und Gütezeichen für weitere Konsumgüterbereiche geschaffen und allgemein verwendet werden. Die Marktübersicht für den Verbraucher könnte dadurch wesentlich verbessert werden. Die Vergabe von Gütezeichen und Testaten sollte davon abhängig gemacht werden, daß die Sicherheit und die Funktionstüchtigkeit des gesamten Gegenstandes geprüft worden sind.

REGIONALE STRUKTURPOLITIK FÜR RAUMORDNUNG

Regionale Strukturpolitik muß einerseits die wirtschaftlichen Schwächen benachteiligter und zurückgebliebener Regionen ausgleichen, andererseits traditionelle und naturgegebene Eigenarten bewahren. Politik zur Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur ist also zugleich Politik für sichere und bessere Arbeitsplätze, für freie Entfaltung des einzelnen.

Das bedeutet nicht landeseinheitliche Gleichmacherei, sondern gezielte, die jeweilige regionale Situation erfassende Ordnungspolitik in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Alle Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, der Strukturselbststeuerung durch den Markt zum Durchbruch zu verhelfen. Die regionale Strukturpolitik hat durch die Arbeit von Bundesminister Dr. Friderichs eine besondere Förderung erfahren. Bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist auf seine Initiative hin ein brauchbarer Förderungsmaßstab entwickelt worden, der die Kriterien Arbeitsplatz- und Einkommensdefizit sowie die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen verbindet, so daß nunmehr gewährleistet ist, daß allein objektive, wissenschaftlich gesicherte Gesichtspunkte entscheiden. Die zu fördernden Regionen sollen künftig gemeindescharf - und nicht mehr nach Landkreisgrenzen - ermittelt werden.

LANDESPLANUNG

Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen den Ballungsräumen und den strukturschwachen Teilen von Rheinland-Pfalz muß durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Bildung und Soziales abgebaut werden.

Für eine zukunftsweisende Raumordnung ist es erforderlich, den Ausbau von zentralen Orten mittlerer Stufe im dünnbesiedelten Raum vorrangig zu betreiben.

Standortunabhängige Behörden, Zweigstellen und andere geeignete Einrichtungen sollten in diese Gebiete gelegt werden.

Diese Aufgabe hat Vorrang vor weiterem Wachstum in den Ballungsräumen, die sich ohnehin eigendynamisch weiterentwickeln.

Vor der Durchführung raumbedeutsamer Maßnahmen ist für das betreffende Gebiet eine Bilanz der Umweltbelastung aufzustellen. Die Überschreitung festgelegter Grenzwerte muß dazu führen, daß die geplante Maßnahme unterbleibt oder strenge Auflagen ergehen.

Der Zersiedlung der Landschaft muß stärker vorgebeugt werden. Fehlende Flächennutzungs- und Bebauungspläne sind zügig zu erstellen, um die Bautätigkeit zu ordnen. Bestandteil jedes Bauleitplanes muß ein verbindlicher Grünordnungsplan sein.

WESTPFALZ-STRUKTURPROGRAMM

Nachdem die Verwirklichung des Saar-Pfalz-Kanals an dem eigenbrödlerischen Vorgehen der saarländischen CDU-Regierung gescheitert ist, müssen die besonderen strukturellen Probleme der Westpfalz auf anderen Wegen gelöst werden.

Die F.D.P. erneuert ihre Forderung, eine Rheinland-Pfalz-Anleihe in Höhe von etwa 150 Millionen aufzulegen mit dem ausschließlichen Zweck, die Struktur in der Westpfalz zu verbessern.

Die F.D.P. fordert ein Programm der Landesregierung unter dem Stichwort

"Die Bundeshauptstadt gehört auch zu Rheinland-Pfalz".

Die Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktion der im Einzugsbereich von Bonn gelegenen rheinland-pfälzischen Region muß besonders geplant und gefördert werden.

Die dort liegenden Gemeinden sind von der stürmischen Entwicklung der Bundeshauptstadt mit erfaßt worden. Sie wurden allerdings bei der Lösung der damit verbundenen Probleme von Kreis-, Bezirks- und von der Landesregierung Rheinland-Pfalz allein gelassen. Ein einfacher Anschluß an das nördliche Nachbarland ist nicht mehr erstrebenswert. Vielmehr müssen die Funktionen des Raumes auf die Bundeshauptstadt ausgerichtet werden.

Hierzu gehören

- die Einbeziehung und Anbindung der Rheintalgemeinden an das entstehende S-, Stadt- und Straßenbahnsystem der Region Köln-Bonn,
- Wahrnehmung aller Möglichkeiten zur Verminderung der Nachteile dieses Raumes als Eingangs- und Ausfalltor des nördlichen Ballungsraumes, Ausbau von B 9 und B 42 als reine Zutrittswege zur Bundeshauptstadt und deshalb Sperrung dieser Bundesstraßen zwischen der nördlichen Autobahnquerspanne bei Bonn und der geplanten südlichen Autobahnquerspanne bei Remagen für den Durchgangsverkehr,
- der Ausbau der Kultur- und Sozialeinrichtungen,
- Wahrung des historisch gewachsenen Charakters der Ortskerne dieses Gebietes als bewußte Gegenüberstellung zu der Entwicklung im Ballungsgebiet im Norden und Weiterentwicklung der Orte unter Anlegung strengster Maßstäbe der Landespflege.

Dabei geht es nicht um ein Hilfsprogramm, sondern darum, eine der wenigen Möglichkeiten rentabler Investitionen für das Land zu nutzen.

GRENZLANDBEAUFTRAGTER

Strukturpolitisch sind die westlichen Grenzräumen von Rheinland-Pfalz gegenüber den Wirtschaftszentren in der Rheinebene noch sehr entwicklungsfähig.

Die europäische Integrationspolitik ist dann unzureichend, wenn in den Grenzgebieten strukturpolitisch vernachlässigte Zonen entstehen. Den erheblichen Anstrengungen unserer Nachbarländer in den Grenzräumen sind auch entsprechende organisatorische Regelungen in den deutschen Grenzgebieten gegenüberzu stellen.

Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur Europäischen Gemeinschaft erfordert, daß mit den europäischen Nachbarn eine ständige enge Zusammenarbeit gepflegt wird. Darum fordert die F.D.P. die Ernennung eines Grenzlandbeauftragten, der unmittelbar der Landesregierung zu unterstellen ist. Sein Aufgabenbereich ist die Koordinierung der strukturpolitischen Maßnahmen in den Grenzräumen und die besondere Pflege der Beziehung mit den Nachbarstaaten.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Förderung der Wirtschaft darf nicht dazu dienen, überholte Strukturen festzuschreiben, das unternehmerische Risiko aufzuheben und öffentliche Mittel nach dem "Gießkannenprinzip" zu verteilen.

Im Interesse der Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft, der Erweiterung des Freiheitsraumes von Arbeitnehmern

und Verbrauchern sowie der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes ist aber die Förderung leistungsfähiger Klein- und Mittelunternehmen notwendig.

Für die Wirtschaftspolitik der F.D.P. bedeutet das, den durch Bundesminister Dr. Friderichs entwickelten Prinzipien auch im Land Rheinland-Pfalz zum Durchbruch zu verhelfen.

1. Förderung von Betriebsgründungen und der Existenzerhaltung

Existenzgründungen sind bei Leistung eines angemessenen Eigenanteils nur da zu fördern, wo der Arbeitsmarkt und die Struktur das dringend erfordern. Bei der Förderung von Betriebserweiterungen und -verlagerungen gelten die gleichen Voraussetzungen, ergänzt durch die Forderung, daß eine deutliche Leistungsverbesserung zu erwarten ist.

Förderungen, die allein der Existenzerhaltung dienen, sind nur dann zu gewähren, wenn diese aus gesamtwirtschaftlicher beziehungsweise versorgungswirtschaftlicher Sicht dringend notwendig sind.

2. Direkte Förderung zur Leistungsverbesserung

Die direkte Förderung von Unternehmen sollte eng begrenzt auf leistungsverbessernde Investitionen gerichtet sein und nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzbeschaffung erfolgen. Vielmehr müssen durch indirekte - den Raum betreffende - staatliche Förderung die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft geschaffen werden.

3. Kooperationsbereitschaft unterstützen

Die durch Novellierung des Kartellgesetzes ermöglichten Erleichterungen der Kooperation von Klein- und Mittelunternehmen im Interesse der Steigerung der Leistungsfähigkeit, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhaltung der Selbstständigkeit müssen durch öffentliche Maßnahmen unterstützt werden.

4. Förderungsprogramm konzentrieren

Die Vielfalt der unterschiedlichen finanziellen Förderungsprogramme muß überschaubar auf wenige konzentriert und entbürokratisiert werden.

HAUSHALTPOLITIK

Nachdem die Bundesregierung am 11.12.1974 ein Konjunkturprogramm vorgelegt hat, das von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist, und die Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität verwirklichen soll, wird die Wirtschaftspolitik der F.D.P. in Rheinland-Pfalz darauf gerichtet sein, dieses Programm durch die dem Land zur Verfügung stehenden Instrumente zu unterstützen. In erster Linie geht es hier um einen konjunkturgerechten Haushalt. Für 1975 und die darauf folgenden Jahre bedeutet das: die zusätzlichen privaten Nachfrageimpulse durch Kindergeld- und Steurreform müssen durch Zurückhaltung im Ausgabenanstieg der öffentlichen Hand kompensiert werden, der allerdings nicht den investiven Teil der Haushalte treffen darf.

Dabei fordert die F.D.P. mehr gesamtwirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein als es die Landesregierung in der Vergangenheit praktizierte.

Als die derzeitige CDU-Regierung für das Rechnungsjahr 1974/75 einen Haushalt mit einer Steigerungsrate von 17 % vorlegte, war dies konjunkturpolitisch nicht vertretbar.

Zwar wird nicht verkannt, daß die Zuwachsrate des Haushaltes wesentlich beeinflußt wird vom Anteil der Personalkosten, dieser Anteil wiederum erheblich gesteigert wird durch den alljährlichen Stellenzuwachs.

Aber gerade auf dem Personalsektor mangelte es häufig an wirtschaftlicher und auf Sparsamkeit bedachter Politik.

F.D.P.-Initiativen, Personalkosten einzusparen, fanden kein Gehör.

Inzwischen hat der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht von 1972 die F.D.P.-Befürchtungen bestätigt. Dem Sozialminister wird eine sachlich in keiner Weise gerechtfertigte personelle Aufblähung seines Ministeriums vorgeworfen. Wenn der Rechnungshof feststellt, daß eine Halbierung der Referate angebracht sei und daß die Schreibarbeiten mit halbem Aufwand zu bewältigen gewesen wären, so steht fest, daß in einschneidender Weise das Gebot sparsamer Amtsführung verletzt wurde. Die unzureichende Wirtschaftlichkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen wurde vom Rechnungshof ebenfalls beanstandet. Somit ist der Kultusminister seiner im Hochschulgesetz verankerten Pflicht, diese Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, nicht nachgekommen.

Die F.D.P. wird darauf dringen, daß derartige Mißstände unverzüglich abgebaut werden.

Sie wird dafür Sorge tragen, daß der Rechnungshof in die Lage versetzt wird, noch konsequenter fehlerhafte und unwirtschaftliche Verhaltensweisen der öffentlichen Hand aufzudecken. Den kostenträchtigen Personalanforderungen wird die F.D.P. nur dann entsprechen, wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

VERKEHRSPOLITIK

Ziel der F.D.P. ist es, die Verkehrspolitik zu entideologisieren mit der Forderung, bei allen Entscheidungen mehr Sachverstand und Praktikabilität zugrunde zu legen. Liberale Ordnung anstelle staatlicher Lenkung sowie vernünftige

Aufgabenteilung zwischen den Verkehrsträgern scheinen uns am ehesten geeignet, dem ständig steigenden Verkehrsbedarf und der Mobilität unserer Wirtschaft gerecht zu werden.

Grundlagen der Verkehrspolitik der F.D.P. sind:

- Eine wirtschaftliche und verkehrsmäßig sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern;
- die Erkenntnis, daß die verkehrsmäßige Erschließung des Raumes wesentliche Voraussetzung zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen darstellt;
- dies gilt für den Flächenstaat Rheinland-Pfalz in besonderem Maße. Weite Gebiete im ländlichen Raum warten bisher vergeblich auf eine leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Fernstraßennetz;
- die Notwendigkeit, beim Ausbau der Verkehrswege und der Verkehrsbedienung die Erfordernisse der Raumordnung und des Umweltschutzes mehr als bisher zu beachten.

1. Integrierte Verkehrsplanung

Das Ziel der staatlichen Investitionspolitik liegt darin, die bestehenden Verkehrssysteme von Schiene, Straße, Wasserstraße und Flugverbindung auszubauen, enger miteinander zu verknüpfen und zu modernisieren. Dies kann nur im Rahmen einer integrierten, d.h. abgestimmten Verkehrsplanung geschehen.

Dabei müssen die raumordnungspolitischen Ziele des Bundes und des Landes sowie die regionalen Entwicklungspläne berücksichtigt werden. Die Verkehrsplanung des Bundes und auch des Nachbarlandes Frankreich muß einbezogen werden. Eine

flexible, an den Bedürfnissen ausgerichtete Verkehrspolitik ist starren "Generalverkehrsplänen" vorzuziehen.

2. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Städte sind von der Lawine des Individualverkehrs zu entlasten. Öffentliche Schnellverkehrsmittel müssen zu einer überzeugenden Alternative entwickelt werden. Die Entscheidung über einen Ausbau muß sich am zu erwartenden Verkehrsaufkommen orientieren.

Die F.D.P. fordert eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durch Verkehrsgemeinschaften und Verbundsysteme aller Verkehrsträger, modernere Fahrzeuge, absolute Pünktlichkeit und höhere Reisegeschwindigkeiten. Straßenbahnen, Busse und Taxen sind in den Stadtzentren möglichst getrennt vom Individualverkehr zu führen; den öffentlichen Verkehrsmitteln muß bei der Verkehrsregelung Vorrang eingeräumt werden. Das "Park-and-Ride"-System (Privatfahrt bis an den Stadtrand, von dort mit Bahn oder Bus in das Stadtzentrum) ist zu intensivieren.

3. Individualverkehr

Dem gestiegenen Mobilitätsbedürfnis des einzelnen Mitbürgers ist durch ein ausreichendes Verkehrsangebot Rechnung zu tragen, das in der Fläche anders gestaltet sein muß als in den Großstädten. Das Auto bringt größere Unabhängigkeit von Zeit und Raum. Diese tragende Rolle muß auch die Überlegung für die Zukunft bestimmen. Der Fernstraßenbau muß entsprechend den nachgewiesenen Notwendigkeiten bessere Verbindung zwischen den ländlichen Räumen und den Regionalzentren schaffen.

Engpässe im Fernstraßennetz und schwierige Ortsdurchfahrten sind zu beseitigen. Vorrang hat dabei der Bau von Ortsumgehungen.

4. Besondere Verkehrsprobleme in Rheinland-Pfalz

Die F.D.P. setzt für den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes in Rheinland-Pfalz folgende Schwerpunkte:

- Sicherstellung der Verkehrsübergabe der BAB 14 (Krefeld-Ludwigshafen) von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bis Speyer einschließlich des Rheinüberganges bis zum Jahresende 1975;
- Fortführung der BAB 74 von Wittlich über Trier bis zur luxemburgischen Grenze;
- Schließung der Lücken an der BAB 76 zwischen Landstuhl und Trier;
- bessere Verbindung zur Landeshauptstadt Mainz über die B 40 und die B 9;
- Ausbau der B 9, B 10 und B 38 in der Südpfalz, insbesondere besserer Anschluß an das Fernstraßennetz Baden-Württembergs im Raum Wörth - Karlsruhe;
- Anschluß der Stadt Pirmasens an die Bundesautobahnen bei Landstuhl oder Zweibrücken;
- Ausbau der B 42 zwischen Bad Homburg und Lahnstein;
- Bau von Ortsumgehungen, insbesondere von Landau, Niedreibisig und Bad Kreuznach;
- Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken:
Neustadt an der Weinstraße - Landau - Wörth,
der Nahetalbahn (Türkismühle - Gau-Algesheim) und der

Alsenzbahn (Bingen - Hochspeyer).

Diese Aufzählung schließt nicht aus, daß auch in anderen Gemeinden schwierige Verkehrsprobleme einer Lösung zugeführt werden.

ENERGIEPOLITIK

Nachdem die F.D.P. in Bonn die Verantwortung für den Bereich der Energiepolitik übernommen hatte, wurde erstmalig eine Konzeption zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung erarbeitet.

Weitsichtige Planungen in diesem Bereich sind unabdingbar. Die Erklärungen zahlreicher Förderländer, daß sie das Ölangebot tendenziell knapp halten wollen, um ihre eigenen Reserven optimal zu nutzen, müssen Konsequenzen für eine zukünftige Energiepolitik haben.

Die F.D.P. bekennt sich daher in ihrer Energiepolitik zu folgenden Grundsätzen:

- Ausreichendes Energieangebot für Verbraucher in allen Regionen der Bundesrepublik;
- mittel- und langfristige Sicherung dieses Energieangebots;
- Bereitstellung der Energie zu günstigen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten auf lange Sicht;
- Vermeidung administrativer Regelungen im Interesse der mengenmäßigen Versorgung;
- mehr Durchsichtigkeit der Preispolitik der internationalen Gesellschaften;
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes.

Für die Zukunft sind folgende Schwerpunkte zu sehen:

- Höhere Priorität für die Sicherung der Mineralölversorgung und Zurückdrängung des Mineralölanteils an der Energieversorgung;
- Beschleunigung der Nutzung der Kernenergie, des Erdgases und der Braunkohle;
- neue Position für die Steinkohle;
- neues Energiebewußtsein;
- höhere Priorität für die Energieforschung;
- Verstärkung der Krisenvorsorge.

6. AGRARPOLITIK - WEINBAU - FORSTWESEN - NATURSCHUTZ - LANDESPFLEGE

Ziel liberaler Agrarpolitik ist es, den technischen Fortschritt zu fördern, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für die Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und die persönliche Freiheit der Menschen auf dem Lande zu sichern.

Der Verbraucher in den Städten hat Anspruch auf Nahrungsmittel aus eigener Produktion zu vernünftigen Preisen, der Bauer als Produzent hat Anspruch auf ein seiner Leistung angemessenes Einkommen. Liberale Agrarpolitik ist darauf ausgerichtet, diesen Ausgleich zu schaffen.

Rohstoffkrise und Hungersnöte in der Welt haben gezeigt, daß eine gesunde Landwirtschaft für jede Nation lebensnotwendig

ist. Für die Wirtschaftspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, deren wichtiges Glied die Landwirtschaft ist, gibt es jedoch keine Alternative. Die F.D.P. wird in Bonn und Brüssel weiter daran arbeiten, daß die europäische Agrarpolitik nach liberalen Grundsätzen ergänzt wird durch Steuer- und Finanzpolitik, Bildungs- und Sozialpolitik und regionale Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Der verbleibende enge Spielraum für das Land Rheinland-Pfalz muß genutzt werden, durch regionale Strukturpolitik die Bedeutung des Weinbaus und der Land- und Forstwirtschaft für unser Land zu erhalten. Sie sind der Garant für eine gesunde Umwelt und eine intakte Landwirtschaft.

Die F.D.P. ist bereit, die Agrarpolitik von Grund auf zu überdenken. Sie fordert für Rheinland-Pfalz:

1. Ein Agrarstrukturprogramm nach modernen Gesichtspunkten, das die Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigt, Schwerpunkte in der Strukturverbesserung landwirtschaftlicher Problemgebiete setzt (regionale Förderung) und der Stärkung bäuerlicher Betriebe nützt (einzelbetriebliche Förderung), damit sie im Wettbewerb bestehen können. Nebenerwerbsbetriebe sollen in der Beratung und Förderung ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden.
2. Das Qualitätsniveau der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft muß erhalten und ständig ausgebaut werden. Nur durch Qualität und Spezialität können die deutschen Weine auf die Dauer der ausländischen Konkurrenz standhalten.

Damit das deutsche Weingesetz diesem Grundsatz dienen kann, müssen seine Vorschriften auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen der wirklichen Lage angepaßt werden. Die F.D.P. wird dafür eintreten, daß der deutsche Weinbau nicht

länger durch die Brüsseler Ministerialbürokratie benachteiligt wird. Die Verunsicherung des Weinbaues durch die ständige Verordnungsflut aus Brüssel muß aufhören. Die Einfuhr ausländischer Weine unter irreführenden Bezeichnungen erfordert schärfste nationale Kontrollen.

Die F.D.P. setzt sich für die beschleunigte Fortführung der Flurbereinigungsverfahren ein, auch in traditionellen Steillagen. Die gestiegenen Kosten der Verfahren erfordern für die Beteiligten Finanzierungserleichterungen.

Der Absatz deutscher Weine muß gefördert werden. Die F.D.P. fordert daher die bessere finanzielle Ausstattung der Gebietsweinwerbung. Eine Verbesserung zur Angebotsstruktur der Weinwirtschaft sieht die F.D.P. auch in der Unterstützung und Förderung von Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften.

3. Die Flurbereinigung muß den aktuellen Bedürfnissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der speziellen Möglichkeit zur Schaffung von Erholungsgebieten stärker Rechnung tragen.

Holz ist ein Rohstoff, der ständig nachwächst. Holzproduktion ist darüber hinaus umweltfreundlich. Der Wald ist als Rohstofflieferant und als Erholungsgebiet gleichermaßen wertvoll. Die Forstwirtschaft ist daher gezielt zu fördern und in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern.

4. Die Wettbewerbsfähigkeit der Agrargebiete in Rheinland-Pfalz gegenüber der wachsenden internationalen Konkurrenz muß erheblich verbessert und langfristig gesichert werden. Denn in vielen dieser ländlichen Regionen wird es noch lange keine beruflichen Alternativen für die heute in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen geben. Zur Verbesserung des Absatzes müssen die bereits bestehenden und noch zu gründenden Erzeugergemeinschaften in ihrer kooperativen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vermarktungs-

einrichtungen gefördert werden. Dem Verbraucher ist darzustellen, daß die heimische Landwirtschaft nur einwandfreie Erzeugnisse liefert und für die gesunde Ernährung der Bevölkerung große Anstrengungen macht.

5. Die landwirtschaftlichen Maschinenringe und die Inanspruchnahme von Lohnunternehmen ermöglichen es dem einzelnen Landwirt in besonderer Weise, den technischen Fortschritt kostengünstig zu nutzen. Die F.D.P. setzt sich daher für eine Stärkung der vorhandenen landtechnischen Partner und für Förderungsmaßnahmen zur Stärkung lebensfähiger Maschinenringe ein.
6. Das Privateigentum an Grund und Boden ist und bleibt für die F.D.P. Grundlage der Landbewirtschaftung. Um das Eigentum in unserer Gesellschaftsordnung fest zu verankern, sind Reformen zur Erhöhung der Mobilität und zur Verhinderung des spekulativen Mißbrauchs erforderlich.
Das Pachtrecht ist den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Der wirtschaftlichen Sicherung des Pächters und seinem Anspruch auf Chancengleichheit, zum Beispiel im Bereich des Agrarkredites, ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen.
7. Der Land- und Forstwirtschaft kommt zur Erhaltung einer gesunden Umwelt eine ständig steigende Bedeutung zu. Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist eine öffentliche Aufgabe und muß in landwirtschaftlichen Problemgebieten von der Allgemeinheit getragen werden.
Anerkannter Erholungswald ist von allen öffentlichen und privatenrechtlichen Lasten zu befreien. Eine Neuregelung des Naturschutzrechtes ist dringend erforderlich. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung tritt die F.D.P. für die volle Bundeskompetenz auf dem Gebiet des

Naturschutzes und der Landschaftspflege ein. Der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist in Zukunft allerhöchste Priorität einzuräumen.

Reinigungs- und Kühlwasser bei Weinbau, Brauereien und Brennereien ist zu teuer; die Abwasser aus diesen Betrieben sind relativ sauber und umweltfreundlich. Hier müssen die Satzungen für gerechtere Preise sorgen.

8. Aus der Erkenntnis, daß jedes Arbeitskräfte reservoir und jede Region mit hohem Freizeitwert auch die Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe begünstigt, will die F.D.P. durch Verlagerung der Gewerbesteuer eine sinnvolle Raumordnung erreichen, den Übergang vom landwirtschaftlichen Haupt- zum Nebenerwerb fördern und den Fremdenverkehr im ländlichen Gebiet zu einer festen und krisensicheren Einrichtung machen.
9. Das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land muß weiter abgebaut werden. Beim Übergang zu neuen Schulsystemen ist darauf zu achten, daß in dünnbesiedelten Räumen von Rheinland-Pfalz ein gleichwertiges Bildungsangebot aufrechterhalten oder geschaffen wird. Die Erwachsenenbildung auf dem Lande ist weiter auszubauen. Sie soll neben der allgemeinen Weiterbildung vor allem die Umschulung und berufliche Fortbildung gewährleisten.
10. Die landwirtschaftliche Strukturpolitik muß von Sozialmaßnahmen begleitet werden, deren Ziel es sein muß, das Leben im ländlichen Raum lebenswerter zu gestalten. Zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (Versorgung mit Ärzten, Gemeindeschwestern) sind finanzielle Anreize erforderlich. Soziale und kulturelle Einrichtungen,

Kindergärten, Tagesstätten, Alters- und Pflegeheime müssen fester Bestandteil auch der ländlichen Gemeinden werden. Die Verkehrsverhältnisse zu den Mittelpunktgemeinden (Sitz der Verbandsgemeindeverwaltungen) und Städten sind erheblich zu verbessern.

7. UMWELTSCHUTZ

Das vom Sachverständigenrat für Umweltfragen festgestellte V o l l z u g s d e f i z i t bei der Anwendung der Bestimmungen zum Umweltschutz gilt in weitem Umfang auch für Rheinland-Pfalz, wie die Vorkommnisse bei der Beseitigung von Industriemüll schlaglichtartig aufzeigen.

Die F.D.P. fordert deshalb eine sofortige Analyse und Bestandsaufnahme der Umweltsituation in Rheinland-Pfalz durch Erarbeitung eines Umweltberichtes für das Land, bestehend aus

- einer Umweltbilanz,
- einem mittelfristigen Umweltprogramm mit Aktions- und Finanzplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen die zentrale Lage von Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland, die bis auf Hessen schon Umweltberichte vorgelegt haben.

Für den Umweltbericht Rheinland-Pfalz stellt die F.D.P. folgende Leitlinien auf und erhebt zu bestimmten Sachgebieten die nachstehenden konkreten Forderungen:

VERSTÄRKUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

insbesondere durch

- frühzeitige Offenlegung der Planungen von Straßenführungen, Verkehrsbauteilen, Industrie- und Kraftwerkstandorten,
- Mitwirkung von Verbänden und Organisationen bei umwelt-relevanten Vorhaben und Projekten von öffentlichem Interesse.

INTENSIVIERUNG VON UMWELTFORSCHUNG UND -ERZIEHUNG

durch

- Ausbau des Schwerpunktbereiches Umweltschutz an der Universität Trier-Kaiserslautern,
- Erstellung von Bildungs- und Lehrplänen für Grund- und weiterführende Schulen,
- Aus- und Fortbildung von Lehrern an Universitäten und pädagogischen Hochschulen,
- Einrichtung zur Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst und die Wirtschaft.

INTEGRATION VON UMWELTSCHUTZ UND RAUMLANPLANUNG

mittels

- Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Maßnahmen der öffentlichen Hand, insbesondere schon im Stadium der Erstellung von Landesentwicklungsplänen, von Regional- und Bauleitplanungen, Generalverkehrsplänen usw.,
- forcierter Anstrengungen bei der Lösung der besonderen Probleme der Verdichtungsräume um Ludwigshafen und Mainz über die Landesgrenzen hinaus,
- Ermittlung der ökologischen Randbedingungen für die Agrarstruktur- und Landschaftsentwicklungsplanung, vor allem

hinsichtlich Weinbau, Wald- und Forstwirtschaft und der offenen Landschaft in ihrer sozialen Funktion auch für die Ballungszonen der Nachbarländer,

- Aufstellung von Gesamtkonzeptionen für geschlossene Räume im Hinblick auf
 - Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung,
 - Land- und Forstwirtschaft,
 - Städtebau und Raumordnung,
 - Verkehr,
 - Naturschutz und Landschaftspflege,
 - Lärmbekämpfung, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodennutzungsschutz, Luftreinhaltung,
 - Erholung und Freizeit.

SCHWERPUNKTBILDUNG IM ADMINISTRATIVEN BEREICH DES UMWELTSCHUTZES

bei

- Schaffung der Voraussetzungen zur Durchsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorschriften wie Bundes-Immissions- schutzgesetz, Abfallbeseitigungs-, Wasserwirtschafts-, Fluglärmgesetz, vor allem im Hinblick auf Überwachung und Kontrolle (Inspektion, Meßprogramme) und zur Vorsorge (Genehmigungsverfahren, Untersuchungs- und Forschungs- programme),
- Erstellung eines energiepolitischen Programms unter umwelt- politischen Randbedingungen bei der Planung von Kraftwerk- standorten und der Energieverteilung,
- Aufstellung mittel- und langfristiger Wasser- und Abfall- wirtschaftspläne zur Sicherung der Wasserversorgung und der

Bodenutzung mit den Schwerpunkten Gewässerschutz durch Abwasserprogramme, Bodennutzungsschutz durch Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung und Eindämmung der Verwendung von Umweltchemikalien und im einzelnen

- eine Gewässerschutzplanung für Rhein, Mosel, Lahn, Ahr und Nahe im Hinblick auf Kläranlagenbau, Industrieabwasserbehandlung, Abwärmeeinleitung, landwirtschaftlichen Gewässerschutz,
- besondere Schutzprogramme für die besonders anfälligen stehenden Gewässer,
- eine Bodennutzungsschutzplanung hinsichtlich der Verminderung von Erosion und Bodenverdichtung, Düngung, Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfung, Massentierhaltung,
- Überwachung von Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln,
- Planung von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere im Hinblick auf
 - den Ausbau der gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel nach dem Landespflegegesetz,
 - den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt durch Reservate, vor allem für die Lebensräume seltener oder bedrohter Lebensgemeinschaften wie in Hochmooren oder Verlandungen,
 - Bann- und Schonwaldprogramme,
 - die Anlage von Wasserflächen,
 - die Ausweisung und Entwicklung von Erholungsgebieten,
- den Ausbau des Landesamtes für Umweltschutz.

8. RECHTSPOLITIK

1. Die Rechtsprechung als dritte Gewalt - neben der Gesetzgebung und Verwaltung - darf nicht länger das fünfte Rad am Wagen bleiben. Es ist ein Gebot des sozialen Rechtsstaates, daß die Gerichte nicht nur gerechte Urteile fällen, sondern daß auch schnell Recht gesprochen wird. Was nützt es einem Kläger, wenn er nach vielen Monaten oder gar Jahren ein obsiegendes Urteil erstritten hat, der beklagte Schuldner aber inzwischen vermögenslos und unpfändbar ist? Was nützt es dem Bauherrn, wenn das Bundesverfassungsgericht nach einer Prozeßdauer von fünf Jahren feststellt, daß er bauen darf, die Baupreise aber inzwischen um ein Vielfaches gestiegen sind? Was nützt es einem Beschuldigten, wenn er als unschuldig freigesprochen wird, vorher aber jahrelang einem Verdacht ausgesetzt gewesen ist?

Dem verfassungsmäßigen Auftrag, in angemessener Zeit Recht zu sprechen, können viele Gerichte - auch in Rheinland-Pfalz - nicht mehr ordnungsgemäß nachkommen, weil es an Richtern fehlt. Die F.D.P. fordert daher Maßnahmen, durch die das gerichtliche Verfahren vereinfacht und beschleunigt wird. Die Zahl der Richterstellen muß vermehrt werden. Technische Entwicklungen sind zu nutzen, insbesondere ist die Möglichkeit der Datenverarbeitung, zum Beispiel durch die Speicherung von Urteilen auf Abruf, zur Beschleunigung der Verfahren einzusetzen.

2. Vorrang muß die Verhütung strafbarer Handlungen haben, deshalb sind sozialpolitische und sozialtherapeutische Maßnahmen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - gezielt darauf zu richten, Jugendliche vor strafbaren Handlungen zu bewahren.

Die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaften sind so zu verstärken und auszustatten, daß die Quote der aufgeklärten Straftaten erhöht wird. Jeder potentielle Täter sollte damit rechnen müssen, daß sich strafbare Handlungen nicht mehr lohnen. Nur so kann der Schutz der einzelnen und der Allgemeinheit deutlich verbessert werden. Im Strafvollzug muß versucht werden, die dazu bereiten und fähigen Täter - insbesondere Jugendliche und Ersttäter - wieder in die Rechtsgemeinschaft einzugliedern. Die von Land zu Land verschiedenen Vollzugsregeln sind durch Bundesgesetz alsbald rechtlich zu ordnen und zu verbessern. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß Erfahrungen mit dem Strafvollzug im In- oder Ausland berücksichtigt werden müssen, damit durch eine Strafvollzugsreform mit Augenmaß die immer noch hohe Zahl der Rückfalltäter gesenkt werden kann. Insbesondere sollten bei längeren Freiheitsstrafen die Möglichkeiten einer Berufsausbildung erweitert werden. Stetige und sinnvolle Arbeit während des Vollzugs sollte den Übergang in das Berufsleben nach der Entlassung erleichtern.

Die Hilfe darf am Gefängnistor nicht enden, deshalb unterstützt die F.D.P. nachhaltig die Bemühungen aller privaten Gruppen bei der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener.

Darüber hinaus fordert die F.D.P. eine qualifizierte Ausbildung der im Strafvollzug tätigen Beamten. Insbesondere

sind verstrt psychologische und pdagogische Grundkenntnisse zu vermitteln. Die Kenntnisse der Vollzugsbeamten sind durch Weiterbildung zu verbessern und zu ergzen.

3. In Rheinland-Pfalz sollte die Erprobung der einstufigen Juristenausbildung aufgenommen werden. Die herkmmliche Ausbildung, die scharf getrennt ist in eine rein theoretische und in eine praktische Phase, ist seit Jahren Gegenstand der Kritik. Die Zusammenfassung von Universitatsstudium und praktischer Ausbildung in einem einstufigen Ausbildungsgang lsst eine Verbesserung der Ausbildung und ihre Verkrzung erhoffen. Ein System von Leistungskontrollen soll es dem Studierenden ermglichen, schon in der Eingangsstufe zu erkennen, ob es fr ihn sinnvoll ist, den Ausbildungsweg zum Juristen fortzusetzen. Durch die versterte Einbeziehung der Sozialwissenschaften und anderer Disziplinen sollte der Student geschult werden, nicht nur formal zu urteilen, sondern sich stets auch um einen gerechten Ausgleich zu bemhen, soweit dies nach den Mastaben unseres sozialen Rechtsstaates mglich ist.
4. Die unbersehbare Gesetzesflut ist einzudammen. Nur allzuoft werden Gesetze verabschiedet, weil dies im Augenblick politisch zweckmig erscheint oder aus dem Gefhl heraus, eine Reform sei aus diesem oder jenem Grund angebracht. Das gengt nicht, solange nicht einmal feststeht, ob diese Grnde berhaupt stichhaltig sind. Zumindest drfften weitreichende, folgeschwere und kostspielige Anderungen des Rechtes erst dann beschlossen werden, wenn zuvor durch eine eingehende wissenschaftliche Erforschung der Rechts tatsachen gesichert ist, da Reformen wirklich zu Verbesserungen fhren. Nur dann werden die Parlamente in die Lage versetzt, ihre Entscheidungen auf dem Boden gesicherter

Tatsachen mit dem erforderlichen Sachverstand zu treffen.

Die F.D.P. fordert die Einrichtung eines Institutes in Rheinland -Pfalz zur breiten Erforschung von Rechtssach- sachen, wie das bereits an der Universität Tübingen ge- schieht.

5. Die Möglichkeit der uneingeschränkten Rechtsschutzge- währung für alle Bürger - ohne Rücksicht auf ihr Ein- kommen - ist ein entscheidender Prüfstein für die Glaub- würdigkeit des sozialen Rechtsstaates.

Die F.D.P. fordert daher, daß das Armenrecht, das Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt wurde, umgestaltet wird.

Die Grenzen der sogenannten "Armut" sind neu zu bestimmen. Die Rechtsberatung Sozialschwacher im außergerichtlichen Bereich ist durch Rechtsauskunftsstellen im ganzen Land kostenlos sicherzustellen.

F.D.P.

F.D.P. Landesverband Rheinland-Pfalz
65 Mainz, Schusterstraße 26-28